Hamburg, 3. September 1932 · 44. Jahrgang · Nr. 36

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabd. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzeile 50 Pf.

Sozialismus und Wirtschaftsaufbau

Unter dem Druck der anhaltenden Wirtschaftskrise spitzen sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse immer bedenklicher zu. Niemand kann sagen, was das Morgen bringen wird. In den breiten Volksmassen herrscht bitterste Not, zahllose Arbeitslose sind mit ihren Familien dem Hunger und trostlosem Elend verfallen. Alle Versuche der Reichsregierung, die kranke Wirtschaft nach den Rezepten der Schwerindustriellen und Großagrarier durch Notverordnungen zu heilen, ihr neue Lebenskräfte einzuflößen, waren bis jetzt vergeblich. Der Kräfteverfall der Wirtschaft dauert an. Statt das Wirtschaftselend zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern, ist es durch die angewendeten kapitalistischen Heilmethoden eher noch schlimmer geworden. Die Notverordnungspolitik mit ihrem Stellen-, Lohn- und Gehaltsabbau hat aber nicht nur in den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkreisen, sondern auch in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden und des sogenannten Mittelstandes verheerend gewirkt.

Noch lassen sich hier die Folgen dieser die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung vernichtenden Politik nicht klar übersehen. Dennoch ist es eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß ihr täglich ungezählte kleine selbständige Existenzen zum Opfer fallen, andere trotz aller Einschränkungen und verzweifelten Widerstandes unrettbar dem wirtschaftlichen Untergange entgegentreiben. Allgemein sind im Gewerbe und Handel die Klagen, daß die Einnahmen kaum noch die Geschäftsspesen decken, für die Fristung einer selbst nur bescheidenen Existenz dagegen nur noch in immer selteneren Fällen ausreichen. Wie hier, drängt sich auch in den Handwerkerkreisen, wo man mit besonderer Vorliebe das Räuspern und Spucken der großindustriellen Vorbilder nachzuäffen sucht, langsam die Ueberzeugung durch, daß es doch nicht die als zu hoch verschrieenen Löhne der Arbeiter sind, die ihre sich ständig verschlimmernde wirtschaftliche Lage verschulden. Zu dieser Erkenntnis sind viele Handwerker freilich erst gekommen, seit sie Arbeiter nicht mehr zu beschäftigen haben und trotz aller Lohnersparnisse kaum noch für ihre eigene Arbeitskraft Verwendung finden. An hierüber hinausgehender wirtschaftlicher und politischer Einsicht haben aber diese Mittelstandskreise nicht gewonnen. Sind es nicht die hohen Löhne, die ihre Lage verschulden, so ist es nun der Sozialismus, ein für sie erschreckendes Phantomgebilde, dem die Verantwortung für den Nidergang der Wirtschaft zugeschoben wird und dessen Vernichtung sie von ihrem Nationalgötzen Hitler erhoffen.

Demgegenüber halten die groß- und schwerindustriellen Unternehmer unentwegt an dem Schwindel der noch immer zu hohen Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten sowie daran fest, daß noch eine weitere Senkung zur Verminderung der Produktionskosten und zur Ankurbelung der Wirtschaft erforderlich ist. Sie vertrauen dabei auf ihren Einfluß auf die gegenwärtige Reichsregierung, der ihnen trotz aller mit der Lohnsenkungspolitik gemachten schlechten Erfahrungen weitere Erfolge gegen die Arbeiter in Aussicht stellt. Doch damit ist das Unternehmertum noch nicht zufrieden. Seine anmaßenden Forderungen gehen wesentlich weiter. Hat es sich seither darauf beschränkt, die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter zu verkürzen, die sozialen Versicherungsleistungen herabzudrücken, so geht sein Kampf — wie das „Reformprogramm" der Schwerindustrie zur angeblichen Rettung der Wirtschaft zeigt — nunmehr aufs Ganze! „Fort mit dem Staatssozialismus!" ist von der Schwerindustrie zur Kampfparole erhoben worden.

Das heißt: Weg mit der Sozial- und Arbeitslosenversicherung! Die sozialen Versicherungsleistungen sollen ganz abgeschafft werden, an ihre Stelle auf den Nachweis der Bedürftigkeit abgestellte Fürsorgeleistungen treten. Das Tarif- und Schlichtungswesen soll verschwinden! Statt des kollektiven Arbeitsrechts will das Unternehmertum wieder den individuellen Arbeitsvertrag maßgebend werden lassen, der ihm das Recht gibt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Willkür zu diktieren. Die öffentlichen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, die man als die Urzellen der Sozialisierung bekämpft, sollen in die Privatwirtschaft überführt, die Selbsthilfebestrebungen der Verbraucher, die Spar- und Konsumgenossenschaften, unmöglich gemacht werden. Beseitigung der Sozialpolitik, der Sozialversicherung, des Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes und der Gemeinwirtschaft! Gelingt es, diese Absichten durchzusetzen, dann ist der Weg zur Wiederaufrichtung des ungehemmten kapitalistischen Ausbeutungsstaates frei! Was daraus folgt, ist den kapitalistischen Unternehmern gleichgültig. Sie stehen auf dem gleichen Standpunkt wie die Feudalherren vor der großen Französischen Revolution: Nach uns die Sintflut!

Diese Sintflut kann kommen, vielleicht schneller als die kapitalistischen Ausbeuter es wünschen. In diesem Falle würden sich aber ihre Berechnungen als falsch erweisen. Sie blieben von der über die kapitalistische Wirtschaft hereinbrechenden Flutwelle nicht verschont, sondern könnten ihr leicht als erste zum Opfer fallen. Doch wozu Warnungen, die sie ja doch nicht zur besseren wirtschaftlichen Vernunft und Einsicht bringen! Jede Gesellschaft fällt dem Verhängnis zum Opfer, das sie sich selbst geschaffen hat. Davon macht auch der Kapitalismus keine Ausnahme. Wenn die kapitalistische Wirtschaft zusammenbricht und in ein Chaos endet, so nur durch die Schuld derjenigen, die sich als ihre Führer spreizen, ohne die hierfür erforderliche Eignung zu besitzen, und in ihrem Machtdünkel das von ihnen heraufbeschworene Unheil nicht sehen wollen.

Die Sozialdemokratie wie die Gewerkschaften wollen den Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft nicht, weil dieser nicht nur den Kapitalisten, sondern auch der Arbeiterschaft schweren Schaden zufügen würde. Sie streben den Sozialismus, das heißt die sozialistische Wirtschaft an, weil sie davon überzeugt sind, daß nur durch sie die Mißstände des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu beseitigen sind. Dabei lehnen sie den gewaltsamen Umsturz der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ab, arbeiten vielmehr auf ihre Umwandlung in die sozialistische hin, womit sie bereits beachtenswerte Erfolge erzielt haben. Die Grundlagen dieser wirtschaftlichen Umgestaltung sind in stetem und hartem Kampfe mit dem Kapitalismus geschaffen worden, was dieser trotz Anwendung rigorosester Abwehrmittel durch Polizei und Ausnahmegesetze nicht zu verhindern imstande war. Diese Grundlagen wird er auch in der Folge nicht beseitigen können. Die Arbeiterschaft nimmt den Kampf darum auf und sie schreckt auch vor der ihr dabei entgegenstehenden Gewalt nicht zurück!

Daß die Sozialdemokratie wie die Gewerkschaften nicht gewillt sind, zurückzuweichen, beweisen die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im neuen Reichstag eingebrachten Anträge zum Umbau der kapitalistischen Wirtschaft zur Planwirtschaft, auf Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, der aus öffentlichen Mitteln subventionierten Unternehmungen sowie der Banken, ferner auf Enteignung des lebensunfähigen Großgrundbesitzes. Den Forderungen des schwerindustriellen Unternehmertums nach Beseitigung des Staatssozialismus stellen Sozialdemokratie und Gewerkschaften sich mit dem Kampfruf entgegen: Nieder mit dem Kapitalismus! Hoch die sozialistische Wirtschaft!

Die bürgerliche und besonders die nationalistische Presse stellt sich so, als ob dieser Kampfruf nicht besonders ernst zu nehmen sei, daß es sich dabei nur um einen taktischen Schachzug und die Absicht handle, Zersplitterung in das Lager der Rechtsparteien zu tragen, den Sozialismus der nationalsozialistischen Schutzgarde der Schwerindustrie und des Großagrariertums bloßzustellen. Sie rechnen ferner darauf, daß die sozialdemokratischen Anträge in diesem Reichstag nicht zur Verhandlung kommen, sondern sang- und klanglos unter den Tisch fallen werden. Mögen sie bei diesem Glauben bleiben, er wird ihnen eine Enttäuschung bringen! Diese Anträge entspringen keiner Augenblicksstimmung, sind kein Blendfeuerwerk, sondern bitter ernst gemeint. Sie bilden ein Aktionsprogramm auf weite Sicht! Selbst wenn sie das von bürgerlicher Seite erhoffte Schicksal erleiden sollten, so sind sie damit nicht erledigt, sondern werden wiederkehren und mit Nachdruck vertreten werden, bis sich das deutsche Volk von ihrer Notwendigkeit überzeugt hat und ihre Durchführung gebieterisch fordert. Das kapitalistische Wirtschaftssystem steht am Ende seiner Leistungsfähigkeit. Es muß verschwinden, um dem Sozialismus Platz zu machen, der allein die Wiederkehr vernunftgemäßer wirtschaftlicher Zustände ermöglicht!

Das privatkapitalistische Wirtschaftsprogramm der Papen-Regierung

Das große Geheimnis um das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung ist nunmehr gelüftet. Auf einer Tagung des Westfälischen Bauernvereins in Münster in Westfalen hat der Reichskanzler eine Rede gehalten, die auf alle deutschen Sender übertragen wurde. Es sollte eine Bekanntgabe und Erläuterung des Wirtschaftsprogramms seiner Regierung sein. Wir bemerken schon vorweg, es ist ein Wirtschaftsprogramm privatkapitalistischer Unternehmer! Es erweckt zwar den Anschein, als ob die Regierung etwas tun wolle, um die Not der Erwerbslosen zu lindern; untersucht man das Programm aber genauer, so findet man schwere arbeitsrechtliche und sozialpolitische Ungeheuerlichkeiten, die eine weitere Schrumpfung des Arbeitseinkommens großer Volksteile mit sich bringen und die Grundrechte der Arbeiterklasse, die im Tarifrecht ihren Niederschlag gefunden haben, weiter einengt.

Zu Anfang seiner Rede betonte der Kanzler, daß die Regierung, die nur ein Zehntel des Reichstages und noch weniger Anhänger im Volke hat, den Grund legen wolle für den Neubau des deutschen Staates. Daraufhin wurden die Grundsätze der neuen Staatsführung erläutert. Die Staatsgewalt müsse auf Autorität begründet sein, „sie müsse stark und unabhängig sein, damit von ihr Gerechtigkeit ausgehen kann und alle Ordnung der Gesellschaft, der Selbstverwaltung und der Wirtschaft an ihr einen festen Halt finden". Dann kam der Reichskanzler auf die Urteile in Ohlau

und Beuthen zu sprechen. Hitler bekam dabei einen Seitenhieb ab. Wir nehmen an, daß die Nazipartei diese Belehrung nicht sonderlich tragisch nehmen wird. Im Grunde genommen handelt Papen doch so, wie das die Hitler-Partei wünscht.

Nach der Einleitung legte der Kanzler die Grundsätze des neuen Wirtschaftsprogramms dar. Diese Grundsätze sind außerordentlich widerspruchsvoll. Zunächst beabsichtige die Reichsregierung eine „verständnisvolle Förderung des Binnenmarktes, die die erste Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft bedeute". Auch wir erkennen die Richtigkeit dieses Satzes an. Nun sollen aber die Tarifverträge weiter gelockert werden. Es soll sogar dem Unternehmer überlassen bleiben, die Lohnhöhe abweichend von den Tarifnormen zu regeln, so daß zu erwarten ist, daß das Lohnniveau ganz allgemein noch eine Senkung erfährt. Wie will also die Reichsregierung den Binnenmarkt verständnisvoll fördern? Mit Maßnahmen dieser Art bestimmt nicht. Wir werden in der nächsten Nummer des „Zimmerer" noch ausführlich auf die tarifrechtliche Seite des Regierungsprogramms eingehen. „Den Gedanken einer grundsätzlichen Autarkie lehne die Reichsregierung ab, weil Deutschland auf seine weltwirtschaftlichen Beziehungen nicht verzichten kann und weil es jede Arbeitsgelegenheit ausnutzen muß, die ihm der Auslandsmarkt auch heute noch bietet." Man wird in diesem Satz des Regierungsprogamms den größten Wert auf das Wort „grundsätzlich" legen müssen. Alle die Maßnahmen, die von der Reichsregierung in zollpolitischer Hinsicht getroffen wurden, legen Zeugnis ab, daß man die Autarkie zwar grundsätzlich ablehnt, aber durch zollpolitische Maßnahmen so fördert, daß schließlich der Anteil Deutschlands am Weltmarkt mehr und mehr zurückgeht und wir so in einen Zustand handelspolitischer Isolierung hineinkommen, der gleichbedeutend mit Autarkie ist. Die Reichsregierung verspricht, die Deflation zu beenden. Auch hierbei betonte der Kanzler, daß unsere Währung nicht gefährdet werden darf. Wir wollen — so betonte er — auch keine Abwertung der deutschen Mark, wir wollen keine ausgeklügelten Experimente machen. Die persönliche Initiative müsse bei der Neuordnung der Wirtschaft wieder stärker in Erscheinung treten. Der Privatkapitalismus soll Deutschland wieder auf die Höhe bringen. Nach dem Erlebten der letzten Jahre sowie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus halten wir diesen Teil des Regierungsprogramms für bedenklich und gefährlich. Leute wie Lahusen, die Favag-Direktoren, die Dewaheim-Pastoren, Katzenellenbogen, die Borsig usw. haben doch gezeigt, daß ihre Kunst nur darin besteht, den Kredit Deutschlands zu schädigen und die deutsche Wirtschaft zu ruinieren. Ausgerechnet die Privatkapitalisten sollen nunmehr die Initiative ergreifen, um die Wirtschaft zu retten.

Das Kernstück des Regierungsprogramms ist das Arbeitslosenproblem. Dem freiwilligen Arbeitsdienst will die Reichsregierung auch weitere Förderung angedeihen lassen. Es habe sich ein ungeheurer Bedarf an Erhaltungs- und Notstandsarbeiten aufgestaut. Nunmehr müsse der erste Schritt sein, der Wirtschaft die Mittel zuzuführen, um Notstands- und Erhaltungsarbeiten im größten Ausmaß in die Wege zu leiten. Mit einem materiellen Aufwand von zwei Milliarden Mark müsse die Wirtschaft in der angedeuteten Richtung hin beeinflußt werden. Der Gedanke, den Betrag, der zur Wirtschaftsankurbelung notwendig sei, durch eine Zwangsanleihe aufzubringen, habe die Regierung fallen lassen. Mit einem neuen System von Steueranrechnungsscheinen soll der genannte Betrag aufgebracht werden. In ausführlicher Weise setzte der Kanzler die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit Hilfe der Steueranrechnungsscheine auseinander. Steueranrechnungsscheine werden ausgegeben für die Hälfte der Umsatzsteuer, zwei Fünftel der Gewerbesteuer, ein Viertel der Grundsteuer und für die Gesamtheit der Beförderungssteuer. Das Reich muß die Steueranrechnungsscheine in den Jahren 1934 bis 1938 in Zahlung nehmen.

Einstweilen scheint uns die Durchführung dieses Finanzierungsplanes noch außerordentlich problematisch. Durch entsprechende Maßnahmen auf arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischem Gebiet soll die Möglichkeit bestehen, ungefähr 1¾ Millionen Arbeiter neu einzustellen. Um den Unternehmern einen Anreiz auf Neueinstellung von Arbeitskräften zu geben, sollen diese einen Jahresbetrag von 400 ℳ aus Reichsmitteln für jeden Neueingestellten bekommen. Wir brauchen nicht besonders zu betonen, daß wir diese Form der Subventionen für gefährlich und unzweckmäßig halten. Die privatkapitalistische Wirtschaft bekommt durch diese Subventionen immer wieder neue Schwimmblasen untergebunden, die sie noch eine Zeitlang über Wasser halten soll. Aber damit noch nicht genug, die Regierung plant einen weiteren Schritt. Sie will den Unternehmern auch auf dem Gebiete der Entlohnung freie Hand lassen, um ihm so einen „Anreiz für die Neueinstellung von Arbeitskräften" zu geben. Diese „Anreizerei" ist es, die unsern allerschärfsten Kampf herausfordert. Es ist wichtig, gerade diesen Teil der Regierungserklärung einer genauen Kritik zu unterziehen. Wörtlich führte der Kanzler in einem Teil seiner Rede aus: „Man wird den Arbeitgeber ermächtigen, wenn er mehr Arbeitskräfte einstellt, den Tariflohn in einem gewissen, genau umgrenzten Umfang, der nicht unter dem Existenzminimum (!!) liegen darf, zu unterschreiten, und zwar werden die Tariflöhne innerhalb dieser Grenze in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt, je größer die Vermehrung der Belegschaft oder der Arbeiterschaft ist."

Das sind im Grunde genommen die Forderungen aller Scharfmacher und des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Mit allen Mitteln werden wir uns gegen diese lohnpolitischen Experimente zur Wehr setzen müssen. Dann soll das Tarifrecht weitere „Lockerungen" erfahren. Die betriebliche Notlage soll bei der Aufrechterhaltung tarifvertraglicher Bindungen überprüft werden und „ihre Starrheit" entsprechend reguliert werden. Das alles soll auf dem Verordnungswege durchgeführt werden. Zum Schluß seiner Ausführungen hob der Kanzler die Wichtigkeit des Zinsproblems, der Diskontsenkung und der Verwaltungsreform hervor. Abschließend äußerte sich Papen zu verfassungsrechtlichen und koalitionspolitischen Fragen.

Die Reichsregierung will Deutschland retten. Sie gibt aber dem Privatkapitalismus, der in erster Linie schuldig ist an dem Ausmaß der Wirtschaftskatastrophe, neue Chancen, anstatt die Grundsätze zu verwirklichen, die von den Gewerkschaften in ihrem Wirtschaftsprogramm aufgestellt wurden. Der wesentlichste Teil des Regierungsprogramms verdient unsere schärfste Ablehnung; denn Programme in dieser Art sind nicht geeignet, die Krise zu überwinden.

Wie „Wirtschaftsführer" wirtschaften

Die Wirtschaftsskandale nehmen kein Ende. Noch sind die berühmten Taten der Favag-Direktoren, die Millionen-Schwindeleien des Lahusen, die Betrügereien der Katzenellenbogen, Schultheiß und Konsorten, die Praktiken der Dewaheim-Pastoren und die Luderwirtschaft der Borsigs in lebhafter Erinnerung. Die „Wirtschaftsführer" und Direktoren der genannten Gesellschaften haben Millionen und aber Millionen verpulvert, den deutschen Kredit auf das allerschwerste gefährdet und Hunderttausende von Arbeitern brotlos gemacht. Skandal reiht sich an Skandal. Bankzusammenbrüche, Konkurse und Geschäftspleiten sind die Folgen der Unternehmerstrategie der vorgenannten Wirtschaftsführer gewesen. Nach Ansicht der Unternehmer sind es immer die Gewerkschaften, die Wirtschaft und Betriebe in den Abgrund reißen, niemals die Wirtschaftsführer. Immer wieder kann man diese Argumentation hören. Die „Begehrlichkeit" der Arbeiter ruiniert die Betriebe wirtschaftlich und die Gewerkschaftsführer haben für wirtschaftliche Notwendigkeiten kein Verständnis. So und ähnlich lauten die Aeußerungen jener Wirtschaftsführer, die wahrlich samt und sonders genug auf dem Kerbholz haben.

Vor einigen Wochen geriet die Firma Bleichert & Co., Leipzig, in Konkurs. Der Generaldirektor Max von Bleichert, der sich natürlich auch zu den großen „Wirtschaftsführern" zählt, hat seinen Betrieb in Grund und Boden gewirtschaftet. Da nun die Pleite fertig ist, werden die Schuldigen gesucht. Man behauptet, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften, die überspannten sozialen Lasten den Betrieb ruiniert haben. Sieht man aber genauer zu, so findet man, daß es die Bleicherts selbst gewesen sind, die den Betrieb völlig verwirtschafteten. Wie „Der Deutsche" mitteilt, bezog der Generaldirektor Max von Bleichert jährlich:

Gehalt	99 000 ℳ
Aufwandsentschädigung	124 581 „
Jahreseinkommen	223 581 ℳ

Er hat an die Masse folgende Forderungen gestellt:

Rest des Jahresgehalts	66 000 ℳ
Aufwandsentschädigung, und zwar für	
Villa, Auto und Chauffeur	50 000 „
Jagd und Jagdpacht	30 000 „
Abfindungen für lebenslängliche Pensionen für sich selbst	246 840 „
für seine Frau	50 820 „
Zusammen	443 660 ℳ

Direktor Siede verlangt:

für Gehalt	52 500 ℳ
sechs Monate Gehalt laut Vertrag als Entschädigung bei Kündigung	21 000 „
Abfindung für lebenslängliche Pension (jährlich 15 000 ℳ)	127 500 „
für Frau und Sohn	127 500 „
Zusammen	328 500 ℳ

Direktor Professor Dr. Rubin fordert eine Abfindung von 400 000 ℳ.

Herr Friedrich ist der Herr, der hauptsächlich das kostspielige Kohlenbagger-Experiment verschuldet hat. Auch er war auf Grund „freundschaftlicher Vereinbarung" aus dem Vorstand als Direktor ausgeschieden und hatte seitdem die Funktion des Berliner Vertreters der Firma inne. Er bezog bis jetzt ein garantiertes Jahreseinkommen von 24 000 ℳ und stellt nunmehr einen Entschädigungsanspruch von 70 000 ℳ.

Dazu kommen noch die Forderungen der Familie Bleichert. Sie tritt in zwiefacher Gestalt auf den Plan, einmal als Erbgemeinschaft Bleichert, und dann noch einmal als Familie Bleichert. Es fordert die

Erbgemeinschaft Bleichert	347 500 ℳ
Familie Bleichert	126 000 „

Wir fassen zusammen. Es fordern:

Dr. Max von Bleichert	443 660 ℳ
Direktor Siede	328 500 „
Direktor Rubin	400 000 „
Direktor Friedrich	70 000 „
Familie Bleichert	437 500 „
Zusammen	1 715 660 ℳ

Die Forderungen, so bemerkt „Der Deutsche", die Bleichert und Genossen an das Unternehmen stellen, betragen rund zwei Drittel des Wertes der gesamten Anlagen des Bleichertschen Unternehmens einschließlich aller Beteiligung. Ein Ingenieur der Firma Bleichert dagegen bekam das horrende Monatsgehalt von 180 ℳ, und die Löhne der Arbeiter spotten ja bekanntlich jeder Beschreibung. Für sich beansprucht diese Sorte von „Wirtschaftsführern" alles; ihre Arbeiter speisen sie mit ein paar Hungerpfennigen ab und sind maßlos empört über die Gewerkschaften und ihre Führer, die immer wieder diese Verhältnisse kritisieren. Auch die Bleicherts nennen ihr Manöver „Anpassung an die Armut der Nation". Gerade der Fall Bleichert zeigt, wie die meisten Wirtschaftsführer handeln und „wirtschaften".

Neue Richtlinien für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit

Die Aenderungen über die Prüfung der Bedürftigkeit für Arbeitslose überstürzen sich förmlich. Durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 wurde in das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, „daß dort, wo das Gesetz die Unterstützung von der Hilfsbedürftigkeit abhängig macht, die Hilfsbedürftigkeit von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden geprüft wird. Gegen dieses erstattete Gutachten kann der Arbeitslose Einspruch erheben. Soweit von den Gemeinden die Hilfsbedürftigkeit verneint wird, ist der Vorsitzende des Arbeitsamts an diese Beurteilung gebunden. Er ist dagegen nicht an sie gebunden, soweit die Hilfsbedürftigkeit bejaht wird. Der Spruchausschuß als die Stelle, wo Einspruch eingelegt werden kann gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamts, ist an die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinde nur in gleichem Umfang gebunden wie der Vorsitzende des Arbeitsamts". Soweit die gesetzliche Bestimmung.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers über nähere Einzelheiten darüber erfolgte am 16. August 1932 und wurde im Reichsarbeitsblatt Nr. 24 vom 25. August veröffentlicht. Das Zusammenwirken und das Verfahren der für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit bestimmten Fälle wird ab 1. September 1932 in folgender Weise gehandhabt.

Zuständig für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ist die Gemeinde oder der Gemeindeverband, der den Gemeindeanteil zur Krisenfürsorge zu erstatten hat oder ihn zu erstatten hätte, wenn es sich um einen Fall der Krisenfürsorge handeln würde. Ist die Hilfsbedürftigkeit hiernach von einem Gemeindeverband zu prüfen, so erfolgt sie in gleichem Umfang wie in der allgemeinen Fürsorge für die Wohlfahrtserwerbslosen oder sonstige Hilfsbedürftige. Will ein Arbeitsloser versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung beziehen, die nur sechs Wochen dauert, aber Hilfsbedürftigkeit voraussetzt, z. B. Jugendliche oder verheiratete Frauen, so ist folgendermaßen zu verfahren: In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung muß der Antrag auf Gewährung der Unterstützung vom Arbeitslosen in zwei Exemplaren ausgefüllt werden. Schon in diesem Antrag hat der Arbeitslose alle Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit von Wichtigkeit sind, sogar in den Fällen, wo zunächst die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht von der Hilfsbedürftigkeit abhängt. Das Arbeitsamt prüft unverzüglich sämtliche Voraussetzungen des Unterstützungsbezuges mit Ausnahme der Hilfsbedürftigkeit.

Sind die übrigen Voraussetzungen erfüllt und ist eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit erforderlich, so ersucht das Arbeitsamt die Gemeinde um ihr Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers. Das Ersuchen ist zu stellen a) bei verheirateten Frauen vor Bewilligung der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und b) in allen andern Fällen binnen einer Woche nach Beginn der Unterstützung.

Wenn der Arbeitslose diese komplizierte Prüfung, von der alle betroffen werden, hinter sich hat, muß das Arbeitsamt den Arbeitslosen spätestens vier Wochen vor der Aussteuerung aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung auf diese hinweisen, um ihm Gelegenheit zu geben, den Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen. Der Arbeitslose hat also kaum zwei Wochen Unterstützung bezogen, schon beginnt von neuem das Antragstellen und damit die Prüfung der Bedürftigkeit. Der Antrag auf Krisenunterstützung ist vom Arbeitslosen beim Arbeitsamt einzureichen. Wenn das Arbeitsamt auf Grund seiner eigenen Prüfung die sonstigen

Voraussetzungen der Krisenfürsorge erfüllt hat, ersucht es die Gemeinde unverzüglich um ihr Gutachten über die weitere Hilfsbedürftigkeit des Arbeitslosen. Darüber wird folgendes vorgeschrieben:

1. Macht der Arbeitslose in seinem Antrag auf Krisenfürsorge dieselben Angaben über seine Verhältnisse, die für die Beurteilung seiner Hilfsbedürftigkeit von Wichtigkeit sind, wie in den früheren Anträgen auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung und ist dem Arbeitsamt auch sonst eine Aenderung dieser Verhältnisse nicht bekannt geworden, so genügt eine Mitteilung des Arbeitsamts an die Gemeinde, daß sich in den Verhältnissen des Arbeitslosen nach seinen eigenen Angaben und nach der Kenntnis des Arbeitsamts nichts geändert hat. Trotzdem — so wird ausdrücklich im Erlaß betont — hat die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit von der Gemeinde erneut zu erfolgen. Wenn von der Gemeinde binnen einer Frist von drei Wohen nicht eine gegenteilige Aeußerung eingeht, dann erst hat das Arbeitsamt zu unterstellen, daß die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit des Arbeitslosen in dem Umfang anerkennt, wie das bisher der Fall war.

2. Ergibt sich aus dem Antrag des Arbeitslosen auf Krisenfürsorge oder aus sonstigen Unterlagen des Arbeitsamts, die eine Aenderung in den Verhältnissen des Arbeitslosen ergeben, so teilt das Arbeitsamt der Gemeinde dieses mit. Die Gemeinde hat in diesem Falle eine erneute Prüfung vorzunehmen und dem Arbeitsamt binnen drei Wochen ein neues Gutachten über ihre Ermittlungen zu erstatten. Das Arbeitsamt setzt seine Entscheidungen, ob der Arbeitslose Unterstützung erhalten soll oder nicht, solange aus, bis das Gutachten der Gemeinde vorliegt.

Arbeitslose, die alle bisherigen Prüfungen bestanden, erhalten aber immer noch nicht für die Dauer der Krisenfürsorge, die ihnen gesetzlich zusteht, die Unterstützung unvermindert weiter. Nach diesem Erlaß über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 17. Juni 1932 darf nämlich die Krisenunterstützung innerhalb der Höchstdauer jedesmal nur auf die Dauer von 13 Wochen oder für die Anzahl von Wochen bewilligt werden, die der Vorsitzende des Landesarbeitsamts bestimmt. Es wird ausdrücklich angeordnet, daß für die weitere Bewilligung über die 13 Wochen hinaus jedesmal die Hilfsbedürftigkeit erneut zu prüfen ist.

Den Arbeitslosen, denen die Hilfsbedürftigkeit erstmalig oder auch später nicht zuerkannt wird, steht das Einspruchsrecht zu. Darüber ist folgendes beachtenswert. Der Vorsitzende sowie der Spruchausschuß des Arbeitsamts ist nach den Vorschriften, die durch die Notverordnung vom 14. Juni neu in das Gesetz eingefügt wurde, an das Gutachten der Gemeinde in der Weise gebunden, daß die Hilfsbedürftigkeit nur insoweit anerkannt werden darf, als sie von der Gemeinde bejaht wird. Die Verpflichtung des Vorsitzenden und des Spruchausschusses, innerhalb dieses Rahmens die Hilfsbedürftigkeit auch selbst zu prüfen, wie es vor der Neuregelung der Fall war, gilt heute noch ebenso. Das Gutachten der Gemeinde bleibt für den Vorsitzenden bindend, es sei denn, daß er von einer Abänderung durch die Gemeinde Kenntnis erhält. Die Gemeinde wird durch die Neuregelung verpflichtet, von sich aus ohne besondere Aufforderung ein neues Gutachten zu erstatten, sobald ihr Tatsachen bekannt werden, aus denen hervorgeht, daß die Hilfsbedürftigkeit nunmehr ganz oder teilweise nach Prüfung der Verhältnisse zu verneinen wäre.

Den mittleren und kleineren Gemeinden wird in dem Erlaß empfohlen, eine mündliche Erörterung der Unterstützungsanträge gegenüber dem oben angeführten Verfahren, sofern der Erfolg des Zusammenwirkens dadurch nicht in Frage gestellt wird, durchzuführen. Ein solches vereinfachtes Verfahren soll aber nur dort durchgeführt werden, wo die Verhältnisse besonders übersichtlich liegen. Es wird aber den beteiligten Stellen die Verpflichtung auferlegt, alle durch die mündlichen Erörterungen ermittelten Tatsachen schriftlich festzulegen.

Aus dem Inhalt dieser neuen Richtlinien zur Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ist sehr deutlich der neue Kurs in der „Versorgung der Arbeitslosen" zu ersehen. Mit allen Schikanen versucht man, die Verhältnisse des Arbeitslosen bis aufs einzelne zu prüfen, um in den Fällen, wo nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes die Hilfsbedürftigkeit vorliegt, den Arbeitslosen die Unterstützung vorzuenthalten. Der Versicherungscharakter und die Pflicht des Staates, auf Grund der Reichsverfassung für die in Not geratenen Staatsbürger zu sorgen, sind durch diese neueren rigorosen Bestimmungen bei der Prüfung der Bedürftigkeit für alle Arbeitslosen über Bord geworfen.

Um die Verbreitung des Zimmerer

Eine ganze Reihe von Zuschriften aus den Kreisen unserer Kameraden geben uns Veranlassung, erneut zu einer Frage Stellung zu nehmen, die unsere größte Aufmerksamkeit erfordert. Die Kolportage des „Zimmerer" ist es, mit der sich die von uns erwähnten Zuschriften beschäftigen. Wiederholt haben wir an dieser Stelle in Schlagzeilen und in Abhandlungen darauf hingewiesen, daß der „Zimmerer" wöchentlich in die Hände der Mitglieder gelangen muß. In einigen Zahlstellen hat man auf unsern Wunsch hin gewisse Liederlichkeiten in der Kolportage abgestellt. Leider geht der alte Schlendrian in sehr vielen Zahlstellen weiter. Wir lassen hier einige Zuschriften aus den Kreisen unserer Kameraden folgen, die zeigen, daß die Verbreitung des Verbandsorgans durch die Zahlstellenfunktionäre viel zu wünschen übrig läßt. So schreibt ein Kamerad einer der größten Zahlstellen unseres Verbandes folgendes:

„Es ist außerordentlich zu bedauern, daß wir den „Zimmerer" alle 14 Tage erhalten. Gerade in der gegenwärtigen Zeit wäre es dringender denn je notwendig, laufend über die Vorgänge im Gewerkschaftsleben informiert zu werden. Ich habe wiederholt den Zahlstellenvorstand aufmerksam gemacht und ihn gebeten, zu veranlassen, daß das Verbandsorgan wöchentlich allen Verbandsmitgliedern zugestellt wird. Meine wiederholten Bemühungen waren vergeblich. Der Zahlstellenvorstand läßt das Verbandsorgan im Büro liegen und versendet die Nummern jeweils alle 14 Tage an die Kolporteure. Nun ist niemand an einer Zeitung interessiert, die schon längst „überfällig" ist. Es ist dringend notwendig, daß der Zentralvorstand seinen Einfluß geltend macht, damit die Zahlstellenvorstände die wöchentliche Verbreitung des „Zimmerer" unverzüglich in die Wege leiten."

Aus einer andern Zuschrift, die wir auch aus einer großen Zahlstelle mit Angestellten erhalten, geht hervor, daß die Kameraden das Verbandsorgan nur dann bekommen, wenn sie in die Zahlabende gehen, die wöchentlich in einem bestimmten Bezirkslokal (Gastwirtschaft) stattfinden. In der Zuschrift heißt es:

„Nur die Kameraden erhalten das Verbandsorgan, die zu den Zahlabenden kommen. Zu unserm Bezirk gehören 180 Verbandskameraden, davon besuchen den Bezirksabend in der gegenwärtigen Zeit höchstens 30 bis 40. Ein Teil der Kameraden kommt, besonders während der Zeit langandauernder Erwerbslosigkeit, oft monatelang nicht zu einem Zahlabend. Was ist nun die Folge. Gerade die Verbandskameraden, die gewerkschaftliche Aufklärung und Information am dringendsten nötig haben, bekommen monatelang kein Verbandsorgan in die Hände. Ist dieser Zustand nicht sehr schlimm? Alle Mahnungen, die in Form von Schlagzeilen im „Zimmerer" gebracht wurden, verpuffen wirkungslos, wenn sich die Zahlstellenvorstände und die Kolporteure nicht aufschwingen können, die Uebelstände zu beseitigen. Wenn der Zahlstellenvorstand die nötige Energie dahintersetzt, dürfte es nicht besonders schwierig sein, geeignete Kameraden zu finden, die dafür sorgen, daß allen Kameraden die Verbandszeitung regelmäßig in die Wohnung gebracht wird. Leider will unser Zahlstellenvorstand von dem unglücklichen System der Zahlabende und der damit verbundenen Verteilung des Verbandsorgans nicht abgehen."

In einer weiteren Zuschrift, die wir aus einer Zahlstelle im Landgebiet erhalten, geht hervor, daß die Kameraden dortselbst ähnliche Klagen vorbringen. Eine besonders charakteristische Zuschrift hat folgenden Wortlaut: „Das Verbandsorgan wird in unserer Zahlstelle nur in den Versammlungen verteilt. Wer in der Versammlung anwesend ist, bekommt die letzten vier Nummern der Verbandszeitung auf einmal ausgehändigt. Da in unserer Zahlstelle regelmäßig nur ungefähr die Hälfte der Verbandskameraden anwesend ist und viele Kameraden lange Zeit keine unserer Veranstaltungen besuchen, sind Zustände eingerissen, die tief bedauerlich sind. Gerade die am wenigsten gefestigten Verbandskameraden erhalten die Verbandszeitung nicht. Besonders in der Zeit großer Arbeitslosigkeit tritt dieser Mangel kraß in Erscheinung. Die arbeitslosen Kameraden werden von dem Kassierer nicht mehr in der Wohnung aufgesucht. Sie kleben ihre Freimarken gelegentlich und erhalten dann sechs, acht und noch mehr Nummern des „Zimmerer" auf einmal. Es wird sehr selten der Fall sein, daß gerade Kameraden dieser Art die schon zwei Monate alten Zeitungen studieren. Eine Zeitung, die nicht aktuell ist — das trifft auch für die Gewerkschaftszeitungen zu — liest niemand mehr. Wollen wir das Organisationsleben wieder in Schwung bringen, dann ist es dringend notwendig, daß alles versucht wird, die wöchentliche Kolportage des „Zimmerer" durchzuführen. In der Vorkriegszeit waren Mißstände in der Kolportage, wie sie heute zu verzeichnen sind, niemals möglich."

Ein Funktionär unseres Verbandes hat kürzlich die Feststellung machen müssen, daß in einer nicht kleinen Zahlstelle unseres Verbandes die „Zimmerer" in der Versammlung zur Verteilung kamen. Dabei zeigte sich, daß selbst der mit der Verteilung beauftragte Kassierer die Zeitungspakete mit den letzten drei Nummern des „Zimmerer" überhaupt noch nicht geöffnet hatte. Nehmen wir an, es hätten wichtige Bekanntmachungen des Zentralvorstandes darin gestanden, was tatsächlich der Fall war, so ist selbst der Funktionär noch nicht einmal im Bilde gewesen über wichtige Aenderungen in den Satzungen unseres Verbandes. Sollten diese Verhältnisse nicht zu denken Anlaß geben? Das Verbandsorgan muß gerade in der jetzigen Zeit wichtige gewerkschaftspolitische Aufgaben erfüllen. Es ist bekannt, daß infolge der Arbeitslosigkeit weite Kreise unserer Kameraden nicht mehr in der Lage sind, die politische Tagespresse zu bezahlen. Der „Zimmerer" will in dieser Zeit besonders für die gewerkschaftliche und politische Aufklärung sorgen. Ja noch mehr, die Verbandszeitung ist in der politisch sturmbewegten Zeit eine scharfe Waffe gegen die Reaktion, die zu gebrauchen Aufgabe aller organisierten Kameraden ist. Redaktion und Expedition des „Zimmerer" geben sich die allergrößte Mühe, den „Zimmerer" aktuell zu gestalten und mit der allergrößten Beschleunigung in die Hände der Funktionäre zu bringen. Es nützt aber gar nichts, wenn von den vorerwähnten Stellen alles versucht wird, um den Inhalt des „Zimmerer" aktuell zu gestalten und die Zeitung auf dem schnellsten Weg den Zahlstellen zuzuleiten, wenn festgestellt werden kann, daß bei der Verteilung des Verbandsorgans in den Zahlstellen Mißstände eingetreten sind, die nicht mehr überboten werden können. So kann und darf es nicht weitergehen! Die Zahlstellenvorstände müssen sich ernsthaft mit der Frage befassen, wie es ermöglicht werden kann, daß der „Zimmerer" allen Verbandskameraden wöchentlich zugestellt wird.

Ein ungenügendes Arbeitsbeschaffungsprogramm

Die Reichsregierung hat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet und in längeren Verhandlungen mit der Reichsbank die Finanzierung des Programms gesichert. Inzwischen sind auch Einzelheiten dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms bekanntgeworden. Um es schon vorweg zu sagen: das Regierungsprogramm ist völlig ungenügend und unzureichend. Wenn alle Projekte im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Durchführung kommen, werden öffentliche Mittel im Betrage von 207 Millionen Mark benötigt werden. Vorerst wird nur ein Bruchteil dieser Summe zur Verfügung gestellt werden können.

Die 207 Millionen, die die Reichsressorts in Vorschlag gebracht hatten, setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Für die Gleiserneuerung der Reichsbahn sollen 23 Millionen, für den Straßenbau 40 Millionen, für die landwirtschaftliche Siedlung ebenfalls 40 Millionen, für Meliorationen 20 Millionen, für den Wohnungsbau 30 Millionen, für den Rügendamm 18 Millionen, für den freiwilligen Arbeitsdienst 20 Millionen, für die Abwrack-Aktion 12 Millionen und für den Bau von Heringsloggern 4 Millionen bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei zum großen Teil nur um die Erweiterung von Arbeiten, für die bereits früher Mittel zur Verfügung gestellt und die Formen der Durchführung gefunden worden waren. So sind in den im Juni für die Arbeitsbeschaffung bereitgestellten 135 Millionen 60 Millionen für den Straßenbau und 25 Millionen für Meliorationen enthalten. Der Rest entfiel damals auf den Bau von Wasserstraßen, der jetzt nicht erweitert wurde. Für die Erweiterung des Straßenbaues hat die Reichsbank bisher keine feste Zusage erteilt, bekanntlich erfolgt die Finanzierung in der Weise, daß die Unternehmer Wechsel auf die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ausstellen, die von einem unter Führung der Reichskreditgesellschaft stehenden Bankenkonsortium giriert werden. Es muß vorerst abgewartet werden, ob dieses Konsortium, das noch nicht endgültig gebildet ist, der Erweiterung zustimmt. Vermutlich wird man übrigens den Straßenbau im Rahmen der 40 Millionen teilweise durch andere ähnliche Arbeiten ersetzen, die eigentlich in das Gebiet des Wasserbaues fallen. Es wird damit gerechnet, daß einige Talsperrenbauten und ein Wasserversorgungsprojekt für Mittelsachsen in diesem Rahmen erledigt werden können. Nur mit großem Vorbehalt wird man die für den Bau des Rügendammes angesetzten 18 Millionen betrachten dürfen. Durch die Stellungnahme des schwedischen Reichstags ist die frühere Anleihezusage sehr problematisch geworden. Auch die für die Siedlung angesetzten 40 Millionen bilden insofern nur eine Erweiterung, als sie zu dem im Reichsetat angesetzten 50 Millionen hinzutreten würden. Die Beträge, die für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden sollen, dürften nur zu einem Teil dem Bau von Eigenheimen zufließen. Von den für das Wohnungswesen angesetzten 30 Millionen soll sodann ein weiterer Teil der vorstädtischen Kleinsiedlung dienen, wodurch also die Mittel des Etats, die 48 Millionen betrugen, eine Verstärkung erfahren würden. Anscheinend wird bei der Regierung auch erworgen, im Wege des Nachtragsetats für diese Aufgabe noch weitere 25 Millionen einzustellen. Die Finanzierung durch Wechsel ist hier nur in kleinem Rahmen möglich. Der Rest der 30 Millionen soll zu Wohnungsteilungen und Hausreparaturen in der bisherigen Weise verwendet werden. Subventionsähnlichen Charakter hat der Abwrack-Kredit von 12 Millionen, für den eine Zusage der Reichsbank schon seit

längerem vorliegt. In das Kapitel Subventionen gehören auch die 4 Millionen, die für den Bau von 30 Heringsloggern flüssig gemacht werden sollen. In Verbindung mit einem bevorstehenden Heringszoll soll diese Maßnahme die deutsche Einfuhr vermindern. Die Reichsbank hat vorläufig keine Zusage gegeben. Der Plan sollte nochmals überprüft werden. Für den freiwilligen Arbeitsdienst sollen 20 Millionen Mark aus Reichsmitteln aufgewendet werden. Wie weit die 20 Millionen in Anspruch genommen werden müssen, ist übrigens noch unsicher. Vorläufig müssen die Sachkosten des Arbeitsdienstes von den Trägern selbst finanziert werden, und davon will man künftig nicht abweichen. Die Bereitstellung dürfte also nur eine Reserve für solche Objekte bilden, die zu groß sind, um von den Trägern des Arbeitsdienstes ganz bestritten zu werden.

Keine Rediskontbereitschaft hat die Reichsbank für die 23 Millionen eingeräumt, die zur Gleiserneuerung der Reichsbahn dienen sollten, da es sich um reine Lohnfinanzierung gehandelt hätte. Ob es gelingt, Erneuerungsarbeiten der Reichsbahn in anderer Weise zu finanzieren, steht noch dahin. Reichsbahn und Reichspost haben sich auf den Standpunkt gestellt, bei der gegenwärtigen Finanzlage eigene Mittel für die Arbeitsbeschaffung nicht einsetzen zu können.

Aus diesem Grunde ist aber auch die Wirkung auf den Arbeitsmarkt nicht allzu hoch anzunehmen. Selbst bei der optimistischen Schätzung von 2000 ℳ je Arbeiter dürften kaum mehr als 100 000 Arbeitskräfte in absehbarer Zeit durch das Gesamtprogramm eingestellt werden können. Die Frankfurter Zeitung bemerkt zu diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm, daß kaum mehr als 100 000 Arbeiter in absehbarer Zeit eingestellt werden können. Eine Entlastung des Arbeitsmarktes wird also nicht eintreten.

Besonders stiefmütterlich wird das Baugewerbe behandelt. Die öffentlichen Mittel, die dem Baugewerbe zur Verfügung stehen, sind so gering, daß damit noch keine 30 000 Bauarbeiter auf längere Zeit beschäftigt werden können. Deshalb können wir mit Fug und Recht behaupten, das Programm der Regierung Papen ist völlig ungenügend. Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das ein so wichtiges Gewerbe wie die Bauwirtschaft, fast völlig unberücksichtigt läßt, verdient seinen Namen nicht und erfüllt wirklich seinen Zweck nicht. Wir protestieren gegen die Benachteiligung des Baugewerbes im Rahmen des völlig ungenügenden Arbeitsbeschaffungsprogramms. Hunderttausende von Bauarbeitern verlangen Arbeit!

Nazibanditen überfallen Verbandsfunktionäre

Die Mordbanditen vom Hakenkreuz setzen ihre Terrorakte gegen die Bevölkerung trotz der bekannten Todes-Notverordnung fort. Aus Chemnitz wird uns mitgeteilt, daß die braunen Banditen unsern Angestellten, Kamerad Mally, überfallen und sehr schwer mißhandelt haben. In der „Chemnitzer Volksstimme" vom 17. August lesen wir über diesen Vorfall folgendes:

Der Vorsitzende der Zahlstelle Chemnitz des Zimmererverbandes hatte am letzten Sonntag nach einer Gewerkschafsversammlung in Eppendorf noch eine Verabredung mit einem Gewerkschaftsmitglied in Hammerleubsdorf. Auf dem Wege zum vereinbarten Treffpunkt mußte er an der berüchtigten Nazikaserne die „Wache" und den „Kasernenhof" passieren. Er ist dort offenbar erkannt worden; denn ganz kurze Zeit danach — es war in der achten Abendstunde — beschimpfte ihn eine Anzahl uniformierter Nazis mit den gemeinsten Redensarten, ohne daß er darauf reagierte. Die Schweigsamkeit des Angepöbelten war aber nicht nach dem Geschmack der rauflustigen Hitler-Banditen, und so rempelten sie den allein Gehenden in der Nähe der Wartehalle an und schlugen ihn schließlich nieder. Als die Rowdys von dem Gewerkschaftsangestellten abließen, raffte sich dieser auf und ging in das der Wartehalle gegenüberliegende Wohnhaus, wo er um die Erlaubnis bat, sich vom Blut säubern und bis zum Eintreffen des Zuges aufhalten zu dürfen. Es dauerte jedoch nicht lange, bis sich vor dem Wohnhaus ungefähr hundert uniformierte Nazis und Zivilisten zu einem Sturm auf das Haus fertigmachten. Die erst hilfsbereiten Bewohner veranlaßten aus Angst um ihre Wohnungen den Bedrohten zum Verlassen des Hauses, der sich nun die etwa fünfzig Schritte bis zum Bahnhof durch die Bande einen Weg bahnen mußte. Alle paar Meter brach er unter den Faustschlägen und Püffen der rüden Gesellen wieder zusammen. Bei dem Ueberfall wurden ihm 30 Gewerkschaftsmitgliedsbücher sowie etliches andere gestohlen; seine Aktentasche wurde zerrissen.

Frauen, die auf die Horde einredeten und diese zum Ablassen von dem Wehrlosen veranlassen wollten, wurden ebenfalls bedroht und mit gemeinen Schimpfworten bedacht. Im Zuge mußte der Ueberfallene im Wagen des Zugführers untergebracht werden und wurde selbst dort noch von der inzwischen weiter angewachsenen Nazigarde bedroht.

Die neue Notverordnung sieht für derartige Terrorakte schwerste Strafen vor. Der Staatsanwalt hat also hier ein reiches Betätigungsfeld. Die Behörde ist es der anständigen Bevölkerung unbedingt schuldig, daß sie endlich einmal kräftig zupackt und an den Hakenkreuzbanditen ein Exempel statuiert!

Ein weiterer Terrorakt war gegen den Vorsitzenden unserer Zahlstelle Marienburg in Westpreußen geplant. Unser Kamerad Rahn sollte nachts aus seiner Wohnung gelockt und dann von den Banditen mißhandelt werden. Nur einem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß unser Kamerad nicht zu Schaden gekommen ist.

Es ist wirklich höchste Zeit, daß der Staatsanwalt den „aufbauwilligen nationalen Kräften" das Handwerk legt. Geschieht das nicht, dann muß sich die Arbeiterklasse selber schützen.

Das heuchlerische Programm der Nazis

2. Fortsetzung

2. Wollen die Nazis eine Sozialpolitik?

Diese Frage kann mit einem glatten Nein beantwortet werden. Man kann das „Programm" von vorn bis hinten durchsuchen, und es ist nichts über Arbeiterschutz, Arbeitsrecht, Tarifvertrag und Sozialversicherung zu finden. Im Gegenteil, auf Seite 55 hat Feder, also die letzte Instanz, die Grundzüge nationalsozialistischer Sozialpolitik in folgende ablehnende Sätze gekleidet: „Sozialpolitik ist so ziemlich das beliebteste Schlagwort unserer derzeitigen Politikaster, es klingt schön, macht beliebt und treibt die Wählermassen in den Stall der jeweils alleinseligmachenden Partei. Wenn sämtliche Parteien den Beamten z. B. Gehaltsaufbesserungen versprechen, so nennt man das Sozialpolitik.

Wenn da und dort an den offenkundigen Schäden der Versorgung der Kleinrentner, Kriegsbeschädigten, Junglehrer oder Auslandsdeutschen herumgedoktert wird, nennt man dieses wieder Sozialpolitik. Und das ganze Volk läuft diesen Rattenfängern nach, wenn sie auf der sozialpolitischen Flöte spielen. Im Rahmen der sogenannten Erfüllungspolitik, die der deutschen Bevölkerung Opfer auferlegt, die sie eben ein für allemal an die unterste Grenze der Lebensmöglichkeit drückt — ist es ebenso verlogen wie lächerlich, von Sozialpolitik zu reden.

Sozialpolitik von heute heißt daher, in dem ohnehin viel zu engen Raum des deutschen Volkes, wo einer auf den andern tritt, einer über den andern hinaus will, rücksichtslos einer den andern beiseite schiebt, die verschiedenen Bevölkerungsschichten gegeneinander ausspielen, einer Gruppe auf Kosten der andern etwas versprechen, heißt in Wirklichkeit also nicht Sozial-, nicht Gemeinsinnpolitik treiben, sondern Klassen- und Verhetzungspolitik."

Diese Sätze des nationalsozialistischen „Programms" sind so deutlich, daß sie kaum einer Erklärung bedürfen. Der brutalste Vertreter kapitalistischer Arbeiterfeindlichkeit muß an diesen Ergüssen seine helle Freude haben. Ja, es gibt gewiß sehr viele Unternehmer, die doch mehr soziales Gefühl und Verständnis haben, als diese angebliche „Arbeiterpartei", deren „Programm" sich derartig äußert.

Arme Arbeiterschaft, wie würde es dir gehen, wenn das „Dritte Reich" jemals Wirklichkeit werden sollte? Die Zeit des brutalsten Frühkapitalismus würde sich nicht, in bezug auf Grausamkeit, mit der Sozialpolitik dieser „Arbeiterpartei" messen können. Einen kleinen Vorgeschmack hat uns ja das Patenkind Hitlers, die Regierung Papen, durch die letzten Notverordnungen bereits geliefert.

Wenn die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ihre ganze Kraft dafür einsetzen, die Millionen arbeitswilliger Menschen, die durch die Schuld des kapitalistischen Systems zur Untätigkeit verurteilt sind, vor dem Verhungern zu bewahren, wenn sie weiter dafür sorgen, daß die Arbeitsinvaliden vor der bittersten Not bewahrt werden, dann nennen das die Nazis „auf Kosten der andern etwas versprechen".

Ja, die andern, die Kapitalisten sind es, für deren Wohl der sozialpolitische Teil des „Programms" zugeschnitten ist. Was mit den Arbeitslosen, Kranken und Invaliden geschehen soll, darüber sagt Herr Feder in seinem „Programm" nichts. Um so deutlicher sagt es der nationalsozialistische Schriftsteller Ernst Mann in seinem Buch „Die Moral der Kraft"; dort heißt es wörtlich: „Der Staat sorge streng für die Vernichtung aller Schwächlinge und Kränklinge. Auf jährlichen Kontrollversammlungen ist der Gesundheitszustand des ganzen Volkes durch die besten Aerzte zu prüfen und die Kranken und Schwachen auszuscheiden und zu vernichten. Den Selektionsärzten sei genügend militärische Gewalt beigegeben, ihr Amt auch gegen den Willen der Kranken streng durchzuführen, zum Besten von Kraft und Gesundheit der Menschheit."

Wenn man diese Zeilen liest, dann kommt man zweifellos auf den Gedanken, daß der Verfasser dieses Buches der erste sein müßte, der den Selektionsärzten zur Vernichtung übergeben würde. Er gehört zu denjenigen, die ihre Sinne nicht mehr frei gebrauchen können; denn soviel Roheit und Ausguß viehischer Art kann nur einem schwerkranken Nazigehirn entspringen. So würde also die Herrlichkeit des „Dritten Reichs" in bezug auf Sozialpolitik aussehen. Statt den Arbeitsinvaliden als Dank für die Opfer, die sie dem Volksganzen gebracht haben, einen angenehmen und sorgenlosen Lebensabend zu bereiten, werden sie von mit militärischer Gewalt ausgestatteten Selektionsärzten ins Jenseits kommandiert.

Dieser Wahnsinn entspricht vollkommen dem Blutdurst der Faschisten und ist für das deutsche Volk ein Ansporn, sich diese Volksbeglücker vom Halse zu halten.

F. H.

(Schluß folgt.)

Kameraden! Jede gelesene Nummer des „Zimmerer" muß Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

„Sozialer Dienst"

Die ungeheure Not der erwerbslosen Jugend stellt die Arbeiterbewegung vor große und schwere Aufgaben. Die Organisationen der Arbeiterbewegung haben jetzt, um diese Aufgaben möglichst einheitlich zu lösen, eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Sozialer Dienst — Hilfswerk der Arbeiterschaft für die erwerbslose Jugend" gebildet. Angeschlossen sind die nachstehend genannten Reichsorganisationen: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Verband der Sozialistischen Arbeiter-Jugend Deutschlands, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege. Zweck des Sozialen Dienstes ist ein ständiges Zusammenwirken der angeschlossenen Organisationen zur Förderung und Durchführung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend. Unter Arbeitshilfe wird vor allem die Beschäftigung von jugendlichen Erwerbslosen in fachlichen Fortbildungskursen, die praktische Betätigung in Werkstätten, die Beschäftigung im Freiwilligen Arbeitsdienst sowie die kollektive Selbsthilfe verstanden, die den Zweck hat, jugendlichen Erwerbslosen in stillgelegten Fabriken und Werkstätten Arbeit zu verschaffen und mit den Erzeugnissen dieser Arbeit Erwerbslose zu versorgen.

Der Zweck des Sozialen Dienstes soll in erster Linie erreicht werden durch

1. Beratung aller mit der sozialen Arbeitshilfe zusammenhängenden Fragen von zentraler Bedeutung;
2. Herausgabe von Richtlinien und Anregungen für die praktische Durchführung der Arbeitshilfe (Nachweis von Arbeitsprojekten);
3. Vertretung von Forderungen und Wahrnehmung der Interessen der Arbeitshilfe gegenüber Reichs- und Staatsbehörden;
4. Sammlung und Auswertung von Erfahrungen auf dem Gebiet der Durchführung sowie Information und Beratung der angeschlossenen Organisationen zwecks Förderung der sozialen Arbeitshilfe;
5. Förderung und praktische Durchführung der Führerschulung für die Aufgaben der Arbeitshilfe;
6. Verkehr mit den bezirklichen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften des „Sozialen Dienstes".

Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist auf Landesarbeitsgemeinschaften (Landesarbeitsamtsbezirke) aufgebaut, die jetzt überall gebildet worden sind. Nach Bedarf sollen dann bezirkliche und örtliche Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Zum Vorsitzenden der Reichsarbeitsgemeinschaft wurde der Kollege Walter Maschke gewählt, als stellvertretende Vorsitzende fungieren die Genossen Ollenhauer und Wildung. Die Geschäftsführung der Reichsarbeitsgemeinschaft liegt beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Ist der Marxismus an der Wirtschaftskrise schuld?

Aus dem Anlaß der Besprechung eines jüngst erschienenen Amerikabuches in der „Frankfurter Zeitung" begegnet der bekannte Volkswirtschaftler Arthur Feiler jenen leichtsinnigen Behauptungen, die Lohn- und Sozialpolitik der marxistischen Gewerkschaften seien an der Heraufbeschwörung der Wirtschaftskrise schuld, mit dem Hinweis auf die Vereinigten Staaten, die von der größten Krise erschüttert sind, ohne daß dort irgendwelche marxistische Einflüsse vorhanden gewesen wären. Nach jener Darstellung ist in Amerika der „Hunger nach Waren und Gütern riesengroß, und das Angebot von Waren und Gütern ist ebenfalls riesengroß, aber beide finden nicht mehr zueinander. Neben den unverkäuflichen riesenhaften Weizenlagern des fruchtbarsten Landes der Welt, Kanada, können die Arbeitslosen zu Hunderttausenden nicht einmal von trockenem Brot ihren Hunger stillen. Viele Farmer in Kanada und in den Vereinigten Staaten haben ihren Weizen nicht abgemäht, weil es sich nicht lohnte, während Tausende von Arbeitslosen in den nahebei gelegenen Städtchen zweimal am Tage stundenlang um eine dürftige Mahlzeit aus der Suppenküche anstehen mußten."

(Fortsetzung Seite 286.)

UNTERHALTUNG UND WISSEN

Sollen die Gewerkschaftszeitungen Romane veröffentlichen?

Vor einigen Tagen erhielt die Redaktion des „Zimmerer" aus den Kreisen der Leserinnen eine beachtenswerte Zuschrift. Das Schreiben hat uns die Frau eines Kameraden und Zahlstellenfunktionärs zur Verfügung gestellt. Es hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Redaktion!

Seitdem der „Zimmerer" seinen Inhalt nach der Richtung hin ergänzt hat, daß er wöchentlich eine Seite „Unterhaltung und Wissen" bringt, kann konstatiert werden, daß sich sein Leserkreis erweitert hat. Besonders dürften es die Frauen sein, die sehr gern diese Abhandlungen lesen. Durch eine Umfrage, die ich kürzlich bei einigen Frauen von organisierten Zimmerern vorgenommen habe, konnte ich feststellen, daß sich der Unterhaltungsteil des „Zimmerer" allgemeiner Beliebtheit erfreut. Im allgemeinen konnte ich beobachten, daß die Frauen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sofern sie die Gewerkschaftszeitungen überhaupt zur Hand nehmen, zuerst den Unterhaltungsteil studieren. Es ist zu begrüßen, daß sämtliche Gewerkschaftszeitungen immer mehr zu Familienblätter ausgebaut werden. Leider vermisse ich im „Zimmerer" etwas, was in andern Gewerkschaftszeitungen schon lange veröffentlicht wird: einen guten Roman. Gerade in der jetzigen Zeit ist das Lesebedürfnis außerordentlich groß, auf der andern Seite sind aber die Mittel zur Beschaffung geeigneter Lektüre außerordentlich gering, so daß ich Ihnen die Anregung geben möchte, versuchen Sie einmal, einen Roman zu veröffentlichen. — Ich bin überzeugt, daß die Zahl der Leserinnen außerordentlich steigen wird, ein Umstand, der vielleicht auch dazu beiträgt, daß der „Zimmerer" pünktlicher als seither von den Verbandsfunktionären verteilt wird. Wenn die Frauen an der Verbandszeitung interessiert sind, dürfte es auch nicht schwer fallen, die pünktliche Zustellung der Verbandszeitschriften ungemein zu fördern. Wir Frauen werden, um in der Zimmermannssprache zu reden, dem Kolporteur schon pünktlich „auf die Bude rücken", um die Verbandszeitung zu erhalten.

Aber auch noch aus einem andern Grunde halte ich es für notwendig, daß die Verbandszeitungen schlechthin mehr dem Lesebedürfnis der Frauen Rechnung tragen. Es ist nach meiner Auffassung dringend notwendig, daß die Gewerkschaften ihren Leserkreis erweitern. Es kommt nicht darauf an, daß nur die organisierten Arbeiter die Verbandszeitung lesen, vielmehr scheint es mir notwendig, daß auch die übrigen Familienmitglieder, besonders aber die Frauen, mit der Gewerkschaftsbewegung, ihren Zielen und Aufgaben, vertraut gemacht werden. Das kann am zweckmäßigsten dadurch geschehen, daß die Gewerkschaftszeitungen dem Unterhaltungsteil größere Beachtung schenken. Wenn es gelingt, nicht nur die Männer zum Lesen ihrer Verbandszeitung zu gewinnen, sondern darüber hinaus auch noch die Millionen werktätiger Frauen, dann dürfen Sie überzeugt sein, steht es um die Sache, für die unsere Männer kämpfen, erheblich besser. Die Frau, die einmal von dem Unterhaltungsteil Kenntnis genommen hat, wird auch sehr bald Notizen und Artikel gewerkschaftlicher Art lesen, die sie ja auf den andern Seiten der Gewerkschaftszeitung findet. Gerade ein fesselnder Roman dürfte Veranlassung geben, den Kreis der Leserinnen bedeutend zu erweitern. Also, versuchen Sie es einmal und veröffentlichen Sie einen guten sozialen Roman. Sie werden sehen, daß Sie nicht nur Ihrer Sache dienen, sondern darüber hinaus auch noch einem dringenden Bedürfnis in den Kreisen der Leserinnen entgegenkommen.

Hochachtungsvoll
Elisabeth Kolbe."

Die Anregung scheint uns so bemerkenswert, daß wir sie zur Diskussion stellen möchten. Also, Ihr Zimmermannsfrauen, schreibt einmal der Redaktion Eure Meinung und teilt mit, wie Ihr diesen Vorschlag auffaßt. Die Tatsache, daß bereits acht große Gewerkschaftszeitungen in einer Auflage von weit über 1½ Millionen Romane veröffentlichen, ist immerhin ein Zeichen dafür, daß das Bedürfnis nach Unterhaltungslektüre in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder, besonders aber deren Frauen, vorhanden ist. Weil die Anregungen und die Argumente, die für die Einführung des Romans sprechen, nicht von der Hand zu weisen sind, wollen wir zunächst noch weitere Meinungsäußerungen abwarten, bevor wir zu entscheidenden Entschlüssen in dieser Frage kommen.

„Hundstage"

Obwohl wir Arbeitslosen zum Nichtsmachen verurteilt sind, schwitzen wir doch. Der Schweiß ist in Deutschland auf einmal billig geworden. Es ist zur Zeit das einzige Produkt, was billig zu haben ist. Halt! Hitlerphrasen sind ebenfalls mächtig im Kurs gefallen.

Ob Adolf Hitler bei seiner großen Abfuhr bei Hindenburg ebenfalls geschwitzt haben mag? Sicherlich! Richtiger Schweiß eines „Schwerarbeiters". —

Warum hat aber auch Adolf seine Machtergreifung in die Zeit der Hundstage gelegt. Hätte er die Sache im Winter gemacht, hätte er nicht schwitzen brauchen. He, ihr Nazikulis! Warum erhebt ihr solch wichtigen Stoff nicht zur Diskussion? — Aber bei denen wird eben bloß strammgestanden und — Maul gehalten. Adolf ist immer allein die Partei.

Aber nach eins riecht ganz Deutschland — selbst gegen Wind ist solches zu riechen —, Adolf wird als jämmerliche, ohnmächtig-lächerliche Gestalt in Deutschlands Geschichte eingehen.

Und felsenfest steht: Adolf wird selbstverständlich nie mehr als gelber Bauarbeiter seine Hundstage verbringen brauchen, sondern — und hier hat der große „Arbeiterführer" mächtig vorgebaut — er hat seine Riesentaschen aus den Knochen der Nazikulis und von den freudigen Geldspendern der Schwerindustrie mächtig gefüllt. Der große Osaf ist gut versorgt.

Vom Osaf springen wir zu Herrn Röhm. Ein vollgefressener Oberbonze. Sein Gesicht strahlt wie das eines Mondes. Vielleicht hat sein Leibphotograph mit der Aufnahme den besten Augenblick eines Röhms erhaschen können, nämlich einen solchen, wenn „arische Jugend" an ihm vorbeimarschiert. Dann kullern seine Augen — Röhm wittert den Männerkral.

Und wieder sind es die Hundstage, die auch Herrn Röhm in dauernde Erregungszustände versetzen: Kurze Höschen der Burschen (die Gedanken klettern an den Beinen hoch), wenig Ueberkleidung. Röhm schwitzt vor Aufregungen. Es entschuldigt aber; denn wir erleben die diesjährigen Hundstage.

*

Da hat die sogenannte „Arbeiterpartei" noch eine Nummer: ein Pfäfflein. Im Reichstag kurz mit dem Namen seiner vollbrachten Taten benannt: Fleischbeschauer. Fleischbeschauer bei jungen Mädchen. Die Hundstage erleichtern seine interessanten Geschäfte — denn die betreffenden, zum „Beschauen" ausgesuchten Geschöpfe schwitzen ob der vielen Wärme. Und wer da schwitzt, hat wenig Kleidung an.

*

Da fällt mir noch Goebbels ein. Eine Kanone seltener Art! Goebbels muß, so hat es groß und breit gestanden, seinen arischen Bart — wiederum veranlassen es die Hundstage — jeden Tag rasieren. Natürlich kommen nur teutsche Messer in Frage zum Abschaben. Zum scharf Nachwaschen wird reines teutsches Quellwasser genommen. Der erste Schritt seiner Autarkie.

*

Wie armselig sind doch wir Arbeitslosen; denn wir schwitzen vor Hunger — und keine Geschiche wird uns einstmals ein Pförtlein öffnen, wie den oben angeführten. O. R.

Stöckelschuhe vor dem Reichsgericht

Das Reichsgericht hat eine Entscheidung gefällt, die die Bedeutung übermäßig hoher Absätze einer Verunglückten für die Verpflichtung zu Schadenersatz wegen Unfalls betrifft:

Beim Verlassen eines Bahnhofsgebäudes stürzte eine Dame, die übermäßig hohe Absätze trug, die Treppe des Bahnsteigs hinunter und erlitt schwere Verletzungen. Sie forderte von der Reichsbahngesellschaft Schadenersatz. Aus dem ablehnenden Entscheid des Reichsgerichts sei folgendes angeführt:

Die Eisenbahn sei zwar verpflichtet, bei Einrichtung baulicher Anlagen auf weit verbreitete Gewohnheiten der Bevölkerung in gewissem Sinne Rücksicht zu nehmen; es kann ihr aber nicht zugemutet werden, ihre Anlagen nach der jeweils herrschenden Mode umzugestalten.

Der Klägerin lag aber die Pflicht ob, da sie sich der Gefahr der hohen Absätze bewußt sein mußte, durch vorsichtiges Gehen mit höher gehobenen Füßen oder durch die Benutzung des Treppengeländers, das ihr zur Verfügung stand, von dem sie aber keinen Gebrauch machte, die ihr bekannte Gefahr herabzusetzen. Wer sich ohne Not einer ihm bekannten Gefahr aussetzt (also in diesem Falle durch das Tragen übermäßig hoher, das sichere Gehen beeinträchtigender Stöckelschuhe!), handelt **schuldhaft!**

Bestell Nr. 244 – des Verbandes der Deutschen Berufsgebotsenschaften Berlin W 9

Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß dieses Reichsgerichtsurteil die unnatürliche Mode der übertrieben hohen Damenschuhabsätze beseitigen wird, so wird doch die möglichst weite Verbreitung des Urteils hoffentlich dafür sorgen, daß die, die solche Schuhe tragen, in Zukunft, besonders auf Treppen und abschüssigen Wegen, mit ganz besonderer Vorsicht gehen. — (Reichsgerichtsurteil vom 3. März 1931 — 219/30 VII. — Celle.)

Rundfunkhörer der Eisernen Front!

Wenige Wochen nationalistischer Einwirkung haben genügt, den Rundfunk zu einem kitschigen Verdummungsmittel werden zu lassen. Die Nationalsozialisten, die auszogen, den Rundfunk zum „Kulturinstrument" zu gestalten, bilden ihn um zur Schimpftribüne.

Unter der Freiherrn-Parole „Ausmerzung aller undeutschen fremden Einflüsse" wird der gesamte Rundfunk gegen den Willen der werktätigen Hörer umorganisiert. Die Vertreter eines freien Volksrundfunks sollen aus den Rundfunkstellen verschwinden. Man will unter sich sein.

Kein aufrechter Republikaner, kein Sozialist, kein Gewerkschafter, kein Arbeitersportler, kein Freidenker, kein Arbeiterdichter, kein Arbeitersänger soll mehr mit eigenen Darbietungen vor das Mikrophon. Das verstehen die Nationalsozialisten unter „Deutsch der Rundfunk"!

Rundfunkhörer, wollt ihr euch das für eure Rundfunkgebühr weiter gefallen lassen? Nein! Aber wilde Hörerstreiks sind wertlos, daher schädlich und abzulehnen. Die berechtigte Erbitterung der Hörer darf nicht zur unbedachten Abmeldung vom Rundfunk führen. Sie muß vielmehr der Stärkung der

Front werktätiger Rundfunkhörer

dienen, damit diese den Kampf erfolgreich führen kann

gegen Alleinherrschaft der Bürokratie im Rundfunk,
für Mitbestimmungsrecht der organisierten Hörerschaft,
für eine dem werktätigen Volke würdige Rundfunkgestaltung!

.....

Hier abtrennen und in 4-₰-Umschlag an Arbeiter-Rodio-Bund Deutschlands e. V., Berlin SW 61, Gitschinerstraße 93, einsenden.

Ich bin bereit, die vom Arbeiter-Radio-Bund im Rahmen der Eisernen Front zu treffenden Kampfmaßnahmen zu unterstützen und erkläre meinen Anschluß an die Front werktätiger Rundfunkhörer beim Arbeiter-Radio-Bund.

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Leser welcher Rundfunkzeitschrift: .....

.....

Bitte leserlich ausfüllen. Ein Beitrag wird von dem einzelnen Rundfunkhörer, der sich der Front werktätiger Rundfunkhörer anschließt, nicht erhoben.

Die Frau bei den Nazis

Wie bei früheren Wahlen so hat man auch bei der letzten Reichstagswahl vereinzelt getrennt nach Frauen und Männern abstimmen lassen. Aus Bautzen liegt uns das Ergebnis solcher Abstimmung vor, und wir können aus diesem Ergebnis klar erkennen, daß vor allem die Frauen den Nazis folgen.

4371 Nazimännerstimmen standen 5283 Nazifrauenstimmen gegenüber. Wir sehen, Hitler zieht bei den Frauen, Hitler, der ewige Junggeselle. (Warum heiratet er nicht?)

Aber man sieht damit zugleich, wie leicht Frauen sich durch Aufpeitschung ihrer Gefühle einfangen lassen, und das gibt uns Anlaß, zu prüfen, ob unsere Propaganda, auch für den Verband, das Gefühl, das Gemüt, die Frauenseele erfaßt.

Es muß unsere Aufgabe im Kampf für den proletarischen Gedanken sein, die Idee unseres Kampfes hineinzustellen in das große Geschehen, sie auch weltanschaulich zu umkleiden. Denn auch beim Zentrum, bei den Deutschnationalen und beim Cristlichen Volksdienst ist eine stärkere Stimmenzahl bei den Frauen festgestellt. Wenn uns die Religion auch Privatsache ist, so haben wir doch unsere Idee einzufügen in das Ueberzeitliche ohne Dogma, in den sittlichen Sinn des Geschehens. Daß die Frau an unserm Gedanken warm wird und ihn liebt.

Privilegien der Freiheit

Freiheit, selbst wenn stürmisch und wild,
weckt mächtigen Genius,
mög es bezeugen Athen, mög es bewähren Florenz!
wo man, während sie stand, aufwuchern
Talent an Talent sah,
aber sie fiel und zugleich alle Talent
mit ihr. Platen

Feiler fügt zu diesen bitteren Feststellungen hinzu: „Man vergesse bitte nicht: von Amerika ist hier die Rede, nicht etwa von Deutschland — von Amerika, wo natürlich nicht die Republik die ganze Krise und alle Not der Bauern, der Arbeitslosen und der Unternehmer auf dem Gewissen hat, von Amerika, wo es kein „System" und keinen „Marxismus" und keine „Sozialisierung" und keinen „politischen Lohn", wo es keine Gewerkschaftsmacht und nicht einmal eine Arbeitslosenversicherung gibt und wo doch die Krise genau so furchtbar ihr Zerstörungswerk an Menschen und Betrieben tut wie bei uns — von Amerika, wo, genau wie bei uns, die Unternehmer-Syndizi und -Politiker sich ihrer Liebe zur „freien Wirtschaft" immer nur erinnern, wenn es gegen Arbeiterwünsche Front zu machen gilt, aber diese freie Wirtschaft ganz vergessen, wenn es statt dessen um Zölle, um Trusts und um Subventionen geht, und wo man infolgedessen jetzt in der Krise große öffentliche Gelder ebenfalls für mannigfaltige Stützungsversuche eingesetzt hat, ebenfalls ohne Erfolg und ebenfalls mit schweren finanziellen Einbußen für den Staat."

Adolf Hitler „enthüllt"

Die moralische Ohrfeige, die der Führer der Nationalsozialisten am 13. August einstecken mußte, indem seine größenwahnsinnigen Machtansprüche vom Reichspräsidenten zurückgewiesen wurden und er anstelle der erhofften Ministersitze schließlich nur einige väterliche Ermahnungen zu anständigem Benehmen in der Hand hatte, ist natürlich für die NSDAP. riesig peinlich. In allen Redaktionen werden die Federn in Bewegung gesetzt, um diese Ohrfeige in einen Erfolg, in eine Tat, in ein neues Heldenstück des braunschweigischen Parteibuch-Regierungsrats umzulügen. Er selbst, der große Adolf, hat in einem langen Interview versucht, sich zu rechtfertigen. Der „Angriff" bringt dieses Interview in Nr. 165 unter der Ueberschrift „Adolf Hitler enthüllt". Und das tut er, wenn auch etwas anders als der „Angriff" meint. Ungewollt enthüllt nämlich Hitler in diesem Interview den erzreaktionären, arbeiterfeindlichen Charakter seiner Bewegung. Es ist schon recht bezeichnend, daß dieses Interview zuerst nicht etwa im „Völkischen Beobachter" oder in einem andern Blatt der Nazipartei erschien, sondern ausgerechnet in der „Rheinisch-westfälischen Zeitung", dem Kampfblatt sozialreaktionärster großindustrieller Scharfmacher. Der „Führer" hat es also für notwendig gehalten, zuerst einmal den „Förderern" seiner Partei die Gründe seines Verhaltens darzulegen. Die verführten Proleten und verarmten Mittelständler, die alle ihre Hoffnungen auf die Machtergreifung Hitlers gesetzt hatten, können warten. Zuerst kommen die Herren von der Großindustrie.

In dem Interview selbst hat Hitler zunächst einmal seine Tolerierungsabsichten enthüllt. Er erklärte:

„Ich trat der Regierung v. Papen so entgegen, wie ich jeder sich national nennenden Regierung bisher entgegengetreten bin und entgegentreten werde. Ich unterstütze und dulde sie zumindest so lange, als man durch ihre Leistungstätigkeit eine Stärkung der nationalen und eine Schwächung der marxistischen Front erkennen kann. Im Augenblick, da durch die Maßnahmen einer Reichsregierung auf der nationalen Seite eine Stockung, auf der internationalen Seite aber eine Bewegung eintritt, wird sie von mir abgelehnt."

Solange also die Bürgerblockregierung unter der nationalen Fahne gegen die Arbeiterschaft regiert und die Organisationen der Arbeiter zu schwächen sucht, wird sie von Herrn Hitler unterstützt und geduldet. Nur wenn ihr dieser Versuch mißlingt und es sich herausstellt, daß die Abwehr der Arbeiterschaft kraftvoller ist als der Druck von oben, dann zieht sich Herr Hitler empört zurück. Wobei er allerdings vorsichtig genug ist, diese Ankündigung hinter ein „zumindest so lange" zu verstecken und damit zugibt, daß er unter Umständen auch noch für eine weitere Tolerierung der Regierung Papen zu haben ist.

Ein weiterer Satz des Hitler-Interviews verrät dann die faschistischen Zukunftsabsichten des Führers. Er spricht davon, „daß auch eine Diktatur nur denkbar ist, wenn sie der Träger eines Volkswillens ist oder sicherste Aussichten hat, in kurzer und absehbarer Zeit als solcher Träger des Volkswillens anerkannt zu werden".

Daraus läßt sich entnehmen, daß Hitler den Weg Mussolinis zu gehen bereit ist, der nach der Machtübernahme sich durch Terrorwahlen ein gefügiges Parlament verschaffte, das ihm „Anerkennung durch den Volkswillen" wenigstens scheinbar bestätigte. Daß Hitler den Weg des faschistischen Terrors weitergehen will, geht auch aus der Ankündigung hervor,

„den Parteigenossen ein Notwehrrecht zu befehlen, das die roten Tschekamethoden blitzschnell beseitigen wird".

Auf Deutsch heißt das nichts anderes, als den Versuch zu machen, durch Mordterror zum Chaos, durch das Chaos zur Macht zu kommen. Herr Hitler soll sich aber nicht täuschen: die Arbeiterschaft wird sich zu wehren wissen.

EschweilerBergwerks-Verein subventioniert NSDAP.

Der Eschweiler Bergwerks-Verein hat in Alsdorf ein der Gewerbebank gehöriges Haus gemietet und der NSDAP. zur Einrichtung eines Braunen Hauses zur Verfügung gestellt.

Daß die Zechenherren seit langem die Hitlersche „Arbeiterpartei" finanzieren, ist nicht Neues. Die Eschweiler tun hier nichts anderes, als was die Thyssen, Kirdorf schon seit langem getan haben. Bemerkenswert ist nur der Umstand, daß die NSDAP. aus den Händen eines Trusts, der wie wenige „international verfilzt" ist, ein Braunes Haus entgegennimmt. Am Eschweiler Bergwerks-Verein sind nicht nur deutsche, belgische und holländische Zechenunternehmungen beteiligt, sondern vornehmlich auch französische. Die Aktienmehrheit ruht sogar in den Händen des bekannten Rüstungsindustriellen Schneider-Creuzot.

Ja, sage mir, von wem du Geld und Unterstützungen nimmst, und ich will dir sagen, wer du bist!

Strukturwandlung einer Weltindustrie

Eine Weltindustrie von nicht geringer Bedeutung ist die Lokomotivindustrie. Diese hat gegenüber der Vorkriegszeit eine tiefeinschneidende Wandlung durchgemacht. Die Gesamtzahl der bei den Eisenbahngesellschaften der Erde laufenden Lokomotiven beträgt nach der „Vossischen Zeitung" 250 000. Die Lokomotivfabriken aller Länder haben zusammen eine Leistungsfähigkeit von 30 000 bis 40 000 Maschinen im Jahr. Davon entfallen auf USA. 12 000, auf Deutschland 6000 bis 7000, auf Großbritannien ebensoviel und der Rest entfällt auf die übrigen Länder. Bemerkenswert ist vor allem, daß heute Länder auf dem Weltmarkt als Konkurrenten auftreten, die vor dem Kriege überhaupt keine Lokomotivfabriken hatten. Eine Reihe von Kleinstaaten erscheinen mit Kampfpreisen auf dem Weltmarkt und vermehren die Konkurrenz. Die Tschechoslowakei zum Beispiel hat erst nach dem Kriege eine Lokomotivindustrie aufgebaut. Am bedeutendsten sind die Skodawerke in Pilsen, die die tschechischen Staatsbahnen vollkommen beliefern und in Indien, Ostasien und anderswo als Konkurrenten auftreten. Auch Polen versucht Lokomotiven zu exportieren. Sogar Dänemark und Ungarn traten als Konkurrenten auf dem Weltmarkt auf. Von den vier Lokomotivfabriken des alten Oesterreich, die alle im Bereich des heutigen Deutsch-Oesterreich liegen, hat nur eine die Krise überstanden. Japan zählte vor dem Kriege zu den importierenden Ländern. Jetzt hat dieses Land die europäische und amerikanische Konkurrenz aus Ostasien fast vollständig verdrängt. Nunmehr tritt auch Rußland als Großproduzent auf. Nicht weniger als sechs Lokomotivfabriken sind bereits fertig oder im Bau begriffen. Eine siebente ist in Sibirien geplant. Diese Werke sollen im Jahr 2000 Lokomotiven herstellen. Diese Angaben zeigen, wie sich die Lokomotivindustrie der Welt gewandelt hat. England, Deutschland und die Vereinigten Staaten als die alten Großproduzenten von Lokomotiven waren allein in der Lage, den gesamten Weltbedarf zu decken. Sie müssen ihre Industrie auf ein Minimum reduzieren. Von den ehemals 22 deutschen Lokomotivfabriken bestehen zur Zeit nur noch neun, die ebenfalls ganz unzureichend beschäftigt sind. Die Reichsbahn hat nur einen Auftrag von 121 Maschinen zu vergeben bei einer Leistungsfähigkeit von über 6000. Die amerikanische Industrie ist auf eine Produktion von 12 000 Lokomotiven eingestellt, während im Jahre 1930 nur 265 erzeugt wurden. Aehnliche Verhältnisse sind in England festzustellen. Ein ehemals wichtiger Industriezweig der Industrieländer ist somit fast zum Aussterben verurteilt.

Verbandsnachrichten

Zahlstellenberichte

München. Am 6. August hielt die Zahlstelle ihre Vertreterversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Zum Punkt 1 erstattete der Vorsitzende, Kamerad Reitberger, einen Situationsbericht über das erste Halbjahr 1932 und führte unter anderm folgendes aus: Die Reaktion hat mit besonderer Schärfe gegen die Arbeiterbewegung und deren Einrichtungen gekämpft, wozu ganz besonders die heutige Reichsregierung die notwendigen Helfersdienste zu leisten gewillt ist. Nur durch Aufwendung aller demagogischen Mittel und Künste ist es der NSDAP. gelungen, die heutige Plattform zu schaffen. Ein Gewerkschafter, der an verantwortungsvoller Stelle steht, kann seinen Mitgliedern nicht mit Demagogie dienen, sondern er muß sich auf den Boden der Tatsache stellen und das klingt in vielen Fällen härter als leere Versprechungen, die aber zur Enttäuschung führen müssen. Die Papenheimerregierung hat sich die Aufgabe gestellt, die Beseitigung des Wohlfahrtsstaates und Errichtung eines Volksstaates. Wie der neue Volksstaat aussehen soll, dafür sind bereits Ansätze vorhanden. Gewaltsamer Abbau aller sozialen Einrichtungen, Beseitigung aller bestehenden Tarifverträge und Einführung der Zwangsarbeit. Dafür aber Millionenbeträge als Geschenk für die besitzende Klasse. Die Kündigung des Schlichters für Berlin-Brandenburg soll der Anfang zur Beseitigung der tariflichen Einrichtungen sein. Diese Tatsachen müssen jedem einzelnen Arbeiter die Augen öffnen und es ist nicht schwer zu erkennen, um was es eigentlich geht. Zur Belebung des Arbeitsmarktes ist das Kabinett der „nationalen Konzentration" nicht in der Lage. Ganz entschieden müsse der Behauptung entgegengetreten werden, daß die Organisation ihre Aufgaben zu lösen nicht mehr im Stande sein soll. Daß unter einer noch nie gekannten Erwerbslosigkeit von über 80 Prozent ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Frage ist aber, weiter zu prüfen, ob die Arbeitslosigkeit damit behoben werden kann, wenn der eine oder andere der Organisation den Rücken kehrt und damit seinem Unwillen Luft zu machen versucht. Erneut muß die Agitation betrieben und Fernstehende der Organisation zugeführt werden. Der Redner schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an die Kameraden, agitatorisch zu wirken und im Rahmen der Eisernen Front, im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterbewegung geschlossen den Kampf gegen die Reaktion zu führen. Mit großem Interesse und Beifall wurden die Ausführungen aufgenommen. In der Diskussion haben vier Kameraden gesprochen. Von allen Rednern wurde der Ernst der Situation, in der sich heute die Arbeiterschaft befindet, gewürdigt und darauf hingewiesen, daß der Bruderkampf für die Folgezeit begraben werden möge und gemeinsam den Sturm, der gegen uns gerichtet ist, zurückzuschlagen. Zum zweiten Punkt erstattete der Kassierer, Kamerad Eichinger, den Kassenbericht über das zweite Quartal 1932. Durch den Revisionsbericht wurde festgestellt, daß Marken, Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befunden wurden. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nach weiterer Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung schließen mit dem Kampfruf „Freiheit".

Baugewerbliches

Drei Millionen fehlende Wohnungen

Auf der Tagung des Bundes Deutscher Mietervereine betonte der Hauptredner, daß heute ein ungedeckter Fehlbetrag von 600 000 bis 1 000 000 Wohnungen bestehe. Von 1930 bis 1940 bestände ein laufender Jahresbetrag von jährlich 300 000 Wohnungen. Zu diesen Zahlen gelange man, wenn man die Wohnungsnot und die vorhandenen Haushaltungen in Berücksichtigung ziehe. — Das Baugewerbe müßte mithin noch voll beschäftigt sein.

Gewerkschaftliches

Gegen die Verschandelung des Tarifrechts

Die Vorstände der freien Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben folgendes Telegramm an den Reichspräsidenten abgesandt:

Reichspräsident von Hindenburg,
Neudeck.

Erklärungen des Reichskanzlers in Münster über die Absichten der Reichsregierung bedeuten die tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechtes und eine einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Die Gewerkschaften appellieren an den Herrn Reichspräsidenten, einer solch beispiellos unsozialen Politik die Zustimmung zu versagen und die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten zu schützen.

Genossenschaftsbewegung

Schützt die Konsumvereine

Alle Dunkelmänner, Mittelständler und was zu dieser Clique gehört, frohlocken: die Konsumvereine sind in Gefahr! Zwar sind die Konsumvereine nicht mehr gefährdet als andere Wirtschaftszweige und -unternehmungen, aber eingetretene Schwierigkeiten bei einzelnen Konsumgenossenschaften genügen schon, um die ganze Bewegung als gefährdet anzusehen. Was liegt der neuerlichen Hetze gegen die Konsumvereine zugrunde? In Berlin ist der Beamten-Wirtschaftsverein, eine bürgerliche Konsumgenossenschaft, der hauptsächlich Beamten angehören und die dem christlichen Konsumverein nahestand, zusammengebrochen. Dieser an sich durchaus begreifliche und in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Fall hat naturgemäß einiges Aufsehen in der Oeffentlichkeit hervorgerufen. Namentlich wurden die Gegner der Bewegung dadurch auf den Plan gerufen. Diese gingen natürlich daran, den Zusammenbruch eines gemeinnützigen Unternehmens gehörig auszuschlachten. In die Reihen der Konsumvereinsmitglieder wurde ebenfalls eine gewisse Unruhe hineingetragen und geflissentlich genährt. Man begann die Spargelder abzuheben oder zu kündigen und traf damit die Konsumgenossenschaften an der empfindlichsten Stelle. Wenn die einzelnen Konsumvereine seit einem Jahr, also seit dem Bankenkrach, Riesensummen zur Auszahlung brachten, so mußten sie einmal knapp an flüssigen Mitteln werden. Die öffentlichen Spar-

kassen haben verhältnismäßig weit weniger von ihren Einlagen zur Auszahlung bringen müssen und sind überdies durch reichliche Hilfe seitens der Reichsbank und des Staates befähigt worden. Es war ein gutes Recht seitens der Konsumgenossenschaften, wenn sie die Hilfe des Reiches oder öffentlicher Organe für sich ebenfalls zu mobilisieren suchten. Darob großes Geschrei. Die Mittelständler, voran die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, protestierten durch Eingabe an die Regierung und durch Inszenierung einer öffentlichen Hetze. Man hat nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß das Reich tausende von Privatunternehmungen, viele landwirtschaftliche und andere Genossenschaften mit beträchtlichen Geldmitteln über die Krise hinwegzubringen suchte, aber die Konsumgenossenschaften mit dem gleichen Maß messen — ja, Bauer, das ist doch etwas anderes.

Die durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen Schwierigkeiten, in die auch die Konsumgenossenschaften geraten sind, bildet den Untergrund einer Hetze gegen letztere. Desto fester müssen alle Arbeiter, Angestellte und Beamte sich schützend vor ihre eigenen Unternehmungen stellen. Schwächung derselben bedeutet eine verlorene Schlacht in dem großen Ringen zwischen Fortschritt und Reaktion. Eine empfindliche Schlappe der Konsumvereinsbewegung ist eine Niederlage, die erst in Jahrzehnten wieder ausgeglichen werden könnte. Es steht außerordentlich viel auf dem Spiel. Das wird schon deutlich durch die Anstrengungen der Gegner bewiesen. Aus alledem die dringende Mahnung: Schützt euern Konsumverein!

Sozialpolitisches

Entrechtung der Sozialversicherten

Offener als die verlogenen Flugblätter der NSBO. hat der nationalsozialistische Arzt Dr. Quandt als Wortführer der nationalsozialistischen Aerzte am 4. Februar 1932 in der Sitzung der Berliner Aerztekammer die sozialpolitischen Absichten der Nazis kundgetan. Er erklärte:

„Der wesentlichste Punkt unseres Programms ist die Abschaffung jeder Sozialversicherung, die sowohl die Bevölkerung als auch die Aerzte demoralisiert. Die Versicherten dürfen nicht mehr so viel mitbestimmen und mitreden wie bisher."

Schöner ließe sich das von keinem Reaktionsbaron in einer Kampfansage gegen den „Wohlfahrtsstaat" sagen!

„Wehrpflicht der Arbeit"

Die nationalsozialistische „Hessische Landeszeitung" bringt in Nr. 210 vom 7. August 1932 unter der Ueberschrift „Wehrpflicht der Arbeit" einen Leitartikel über den Arbeitsdienst, der einige recht bezeichnende Eingeständnisse enthält. Es heißt dort zunächst:

„Aus dem Arbeitsdienst könnte, und wir wollen es ganz offen sagen, muß die Allgemeine Wehrpflicht der Arbeit werden."

Darauf kommt es also den Herren Nazis an und nicht auf die Arbeitsbeschaffung und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Daß dies auf dem Wege der Arbeitsdienstpflicht nicht möglich ist, wird an gleicher Stelle mit erfreulicher Offenheit eingestanden. Es heißt wenige Zeilen später:

„Die Arbeitsdienstpflicht kann den Arbeitsmarkt etwas entlasten, aber sie kann die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen."

Wirtschaftspolitisches

NSDAP. für Lohnabbau

Der führende Wirtschaftspolitiker der NSDAP., der Redakteur Walter Funk (von der „Berliner Börsenzeitung"!) schreibt am 14. November 1931 im „Angriff":

„Es ist allerdings für die Wirtschaft und für den einzelnen Arbeiter besser, wenn mehr Arbeiter für herabgesetzte Löhne beschäftigt werden, die noch einen Ertrag für die Produktion zulassen."

Freilich, wenn die Produktion keinen Ertrag mehr abwirft und die fetten Dividenden nicht mehr fließen, womit sollen dann auch die Hitler, Goebbels usw. ihre braunen Palazzos, Luxusautomobile und Kaiserhofrechnungen bezahlen?

Genau wie die Arbeitgeber!

Am 15. November 1931 schreibt Gregor Strasser im „Völkischen Beobachter":

„Darum bejahen wir das Tarifrecht. Es kann Zeiten und Umstände geben, die Ausnahmen vom Tarifrecht notwendig machen."

Am 16. September 1931 erklärte die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände" in einer Denkschrift:

„Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände bekämpft nicht im Grundsatz den Tarifvertrag, sie erhebt lediglich gegenüber seiner schematischen Durchführung die Forderung der Sicherstellung der erforderlichen Elastizität."

Der umgekehrte Malthus

Vor mehr als hundert Jahren hat der englische Pastor und Nationalökonom Malthus die These vertreten, daß die Menschheit leider gezwungen sei, in einer gewissen Armut zu verharren, weil die Natur nicht ergiebig genug sei, um eine wachsende Menschenzahl ausreichend zu ernähren und ihr bessere Kleidung und Wohnung zu verschaffen. Wir wissen längst, daß die Technik und andere Umstände dem Menschen die Mittel an die Hand gaben, den Lebensstandard aller Völker wesentlich zu erhöhen. Wenn es zu solchen Wirtschaftskatastrophen kommt, wie gegenwärtig, dann liegt dies daran, daß die Entwicklung einseitig vor sich geht und der Kapitalismus wohl die Produktion, nicht aber die Verteilung der Produkte zu organisieren vermochte. Das diesjährige Ernteergebnis aus den verschiedenen europäischen Ländern deutet darauf hin, daß die Natur in diesem Jahre wiederum sehr freigiebig war. Alle Länder berichten von einer wesentlichen Steigerung der Ernte den letzten Jahren gegenüber. Für Deutschland wird mit einer Erhöhung der Erträge bei Winterroggen von 6,6 auf 8,0 Millionen t, bei Winterweizen von 3,7 auf 4,5, bei Gerste von 3,0 auf 3,3, bei Hafer von 6,2 auf 6,5 Millionen t gerechnet. Dieser erhöhte Ernteertrag könnte höchstens durch schlechtes Erntewetter ungünstig korrigiert werden. Jedenfalls zeigt auch das diesjährige Ernteergebnis, daß Malthus Prophezeiungen nicht eingetroffen sind und alle Menschen reichlich ernährt, gut gekleidet und besser behaust werden könnten, wenn die Wirtschaftsordnung den Segen der Natur und des Produktionsergebnisses unter alle Menschen günstig zu verteilen in der Lage wäre.

Die Arbeitslosigkeit deutscher Großstädte

In den Großstädten ist die Arbeitslosigkeit höher als auf dem flachen Lande. Die Jahre 1929 bis 1931 zusammengenommen ergaben für die deutschen Großstädte eine Arbeitslosenziffer von 73 auf 1000 Einwohner gegen 50 im ganzen Reich. Daraus ist ersichtlich, daß in den Großstädten ziemlich erhebliche Massen arbeitsloser Arbeiter und Angestellter zusammengeballt sind. Den höchsten Arbeitslosensatz unter den deutschen Großstädten hat Breslau in den letzten Jahren gehabt. In den Jahren 1929 bis 1931 kamen auf je 1000 Einwohner in Breslau 104 Arbeitslose, in Chemnitz 84, in Dresden 82, Leipzig 81, Mannheim 81, Berlin 79, Stettin 77 usw. Im Jahre 1931 stand Chemnitz mit rund 130 an der Spitze. Es folgte Breslau mit 128, Leipzig mit 117, Duisburg-Hamborn mit 116, Dresden mit 115, Dortmund mit 111 und Berlin mit 111. Die niedrigste Arbeitslosigkeit unter 27 deutschen Großstädten hat Stuttgart mit 53. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit in den Großstädten stärker gestiegen als im Reich. Im Jahre 1929 wurden in ihnen 44 Arbeitsuchende auf 1000 Einwohner gezählt, im ganzen Reich dagegen nur 31. Das Verhältnis war im Jahre 1930 71 : 49 und im Jahre 1931 104 : 72. Berlin rangierte in den letzten Jahren bezüglich der Höhe der Arbeitslosigkeit je 1000 Einwohner an sechster Stelle.

Arbeiterversicherung

Strittiges über das Revisionsrecht in den Krankenkassen

Durch einen Erlaß des Reichsernährungsministers vom 7. Juli 1932 hatte derselbe den Sozialministerien der Länder anheimgestellt, den Aufsichtsräten der Krankenkassen zu empfehlen, keine Krankenkassen-Sonderevisionen mehr durchzuführen, sondern ihre Revisionen nur noch gleichzeitig mit den Prüfern der neuzugelassenen Kassenvereinigungen vorzunehmen. Diese Wünsche decken sich nun aber absolut nicht mit den bestehenden reichsgesetzlichen und teilweise noch bestehenden landesrechtlichen Bestimmungen, so daß die Versicherungsämter als Aufsichtsbehörden in eine eigenartige Situation geraten würden, wenn diese der obigen Empfehlung nachkommen würden. Das Aufsichtsrecht ist in der Reichsversicherungsordnung für die Versicherungsämter gemäß § 30 bis 34 verankert. Hiernach sollen diese dafür sorgen, daß die Krankenkassen Gesetz und Kassensatzung beachten, und sind die Versicherungsämter ferner an die allgemeinen Anweisungen der obersten Verwaltungsbehörde ihres Landes gebunden. Diese Anweisungen der Länder gehen nun meistenteils dahin, daß die Versicherungsämter mindestens alljährlich einmal die in ihrem Versicherungsamtsbezirk liegenden Krankenkassen gründlich zu prüfen und ferner noch unvermutete „Kassenstürze" vorzunehmen haben. Die Erfahrungen haben gezeitigt, daß diese „Revisionen und Kassenstürze" bei den kleinen Krankenkassen — besonders Betriebskrankenkassen — nicht zum Schaden geführt haben. Man vergesse hier nicht, daß diese „Kassenführer in den Betrieben" gewöhnlich noch nebenbei andere Kassen zu führen haben und häufig dabei „durcheinander" kommen, so daß die Revisionsbeamten der Versicherungsämter im Interesse der Kassenmitglieder dort oft „regulieren" mußten. Es kann daher die vom Hauptverband Deutscher Krankenkassen gegebene Anregung der gemeinsamen Prüfungen einmal aus den vorerwähnten gesetzlichen Vorschriften — weil sie noch nicht aufgehoben oder abgeändert sind — zur Zeit noch nicht erfolgen und ferner eine wirkliche Zweckmäßigkeit für alle Krankenkassengebilde auch nicht anerkannt werden. Die Geschäftsordnung der Prüfstelle Deutscher Krankenkassen sieht vor, daß die Hauptprüfstelle die Landesprüfstelle alljährlich mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse und alle zwei Jahre mit der Prüfung der Geschäftsführung der Krankenkassen beauftragen kann. Würden nun die Versicherungsämter ebenso — also gemeinsam und gleichmäßig — verfahren, so wäre für diese eine wirkliche Uebersicht über die Kassenlage, Rücklage-Ueberwachung, Beitragssenkung oder -erhöhung und Einführung von Mehrleistungen usw. in den der Aufsicht im Versicherungsamtsbezirk unterstehenden Krankenkassen nicht mehr vorhanden. Schreiber dieser Zeilen hat in seiner mehr als ein Jahrzehnt zurückliegenden Tätigkeit als Versicherungsamtsvorsitzender mit den Krankenkassen über die Revisionsbefugnisse oder -belastungen noch keine nennenswerten Differenzen gehabt, sondern nur gemeinschaftlich dabei sozial mitwirken können im Interesse der einzelnen Krankenkassen und deren Mitglieder. Eine Belastung der Krankenkassen dürfte nur in der Prüfung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge durch die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung liegen, die fortfallen könnte. Jeder Versicherungsamtsvorsitzende dürfte gewiß eine Vereinfachung von Verwaltungsmaßnahmen im Prüfungswesen der Krankenkassen wünschen. Dieses kann aber nur erst praktisch geschehen, wenn die vorerwähnten gesetzlichen Vorschriften landes- und reichsgesetzlicher Art verändert worden sind, die heute für die Versicherungsämter noch als „Schranken" anerkannt werden müssen. Hoffen wir, daß auch diese im Interesse des zukünftigen neuen Prüfungsverfahrens baldigst beseitigt werden. R.V.

Die Versorgung der Arbeitslosen

Unter diesem Titel erschien in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine sehr beachtenswerte Schrift über den gegenwärtigen Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung für Arbeitslose. Der wenig mit Paragraphen gespickte Inhalt zeigt übersichtlich gegliedert die Rechte und Pflichten der Hilfsbedürftigen. Ein größerer Raum wurde den Verfahrensvorschriften in der Arbeitslosenversicherung gewidmet, da ja besonders durch die neueren Bestimmungen schon die Frage: „Wann liegt ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vor?" in manchen Fällen als kompliziert zu betrachten ist. Ueber das Verfahren selbst von der Anwartschaftszeit bis zum Spruchverfahren bei Streitigkeiten aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ist in kurzen Abschnitten sehr eingehend alles Wissenswerte dargelegt. Nach den Abänderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch die Notverordnungen ist es auch notwendig, das Gebiet der Krisenfürsorge, der Krankenversicherung für Arbeitslose sowie die öffentliche Fürsorge eingehend und in leicht verständlicher Weise darzulegen. Das ist in der kleinen Broschüre ebenfalls übersichtlich gegliedert gelungen. Der freiwillige Arbeitsdienst und die Pflichtarbeit sind Bestandteile des AVAVG., und die neueren Bestimmungen darüber sind in der Broschüre festgelegt.

Die Notverordnung vom 14. Juli 1932 bildet den Abschluß, vielleicht zwar noch nicht den endgültigen, wohl aber den grundsätzlichen eines Kampfes, der über vier Jahre lang um die deutsche Arbeitslosenversicherung geführt worden ist. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß die sozialpolitischen Fachberater im ADGB., die Kollegen Franz Spliedt und Dr. Bruno Broecker, diese Schrift ausarbeiteten und sie in gemeinverständlicher Form gestalteten. Die Broschüre ist jedem Kameraden auf das wärmste zu empfehlen; denn sie stellt das große Gesetzgebungswerk in der Sozialversicherung leicht verständlich dar. Die Schrift kann direkt durch den Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, oder durch die Gewerkschaftsbuchhandlungen zum Preise von 30 ₰ bezogen werden.

Arbeitsrechtliches

Wer nicht Nazi ist, wird entlassen

Es ist bekannt, daß die Naziseuche am stärksten bei den kleinen Unternehmern und den sogenannten Herren-Bauern verbreitet ist. Um sich den Parteigenossen gegenüber erkenntlich zu zeigen, wird in neuerer Zeit von diesen Nazioten versucht, nur Arbeiter, die der NSDAP. angehören, einzustellen. In den Landgebieten ist diese Methode zur wirklichen Plage Andersgesinnter geworden. Die Fälle mehren sich, wo Bauauftraggeber bei Vergebung von Arbeiten zur Bedingung machen, nur Nazis zu beschäftigen.

Als wirtschaftliche Vereinigung der Nazis taucht in neuerer Zeit die Nationalsozialistische Betriebsorganisation (NSBO.) auf, die als Streikbrecher- und arbeiterfeindliche Sekte erster Klasse zu bezeichnen ist. Diese Organisation ist das richtige Instrument der Ausbeuter, um ihre Absichten, den Arbeitern noch mehr Qualen aufzuerlegen, zu verwirklichen. Die auf diese Art und Weise schon aufgetretenen Maßregelungen andersgesinnter Arbeiter steht in offenem Widerspruch zu den Grundrechten, die in der Reichsverfassung für die Vereinigungs- und Meinungsfreiheit festgelegt sind. So ist im Artikel 118 der Reichsverfassung die Bestimmung enthalten, daß jeder Deut-

sche das Recht hat, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort und Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht. Im Artikel 159 der Reichverfassung ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Ein Verstoß also gegen die Vorschriften der Meinungs- und Koalitionsfreiheit in der Reichsverfassung begründet die Schadensersatzpflicht nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dort heißt es: Wer in einer gegen die gute Sitte verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Diese Rechtsgrundsätze wurden schon vor Jahren durch Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts festgelegt, wo den Tatbeständen ähnliche Streitfragen zugrunde lagen.

In einem erst kürzlich von dem Dresdener Arbeitsgericht ausgesprochenen Urteil wurden diese Rechtsgrundsätze ebenfalls voll und ganz gewürdigt. Der Tatbestand ist kurz folgender: Ein Zimmerer wurde bei einem Umbau beschäftigt, dessen Bauherr Mitglied der Nazi-Partei ist. Von dritter Seite wurde der Bauherr darauf aufmerksam gemacht, daß er seiner Partei gegenüber verpflichtet ist, nur Leute zu beschäftigen, die der Partei oder zum mindesten der NSBO. angehören. Der Bauherr suchte nun einen Grund, den Kameraden, der bei ihm beschäftigt war, zu entlassen. Die Ehefrau des Bauherrn mußte ebenfalls dabei behilflich sein und hat auch tatsächlich festgestellt, daß ein Brett von zwei Kameraden angenagelt wurde, was nach Ansicht des Bauherrn nicht notwendig gewesen wäre. Der Kläger wurde entlassen und klagte beim Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung oder Schadenersatz, da die Arbeit nicht beendet und sogar vom Bauherrn Leute eingestellt wurden, die der Nazi-Partei angehörten, und die Arbeit beendeten.

In der strittigen Verhandlung konnte ohne weiteres nachgewiesen werden, daß die Entlassung nur wegen anderer politischer Einstellung erfolgt sei. Das Gericht hat deshalb dem Klageantrag, an den Kläger den Betrag von 200 ℳ zu zahlen, stattgegeben, und in seinen Entscheidungsgründen zum Ausdruck gebracht, daß die Entlassung gegen die Grundsätze der freien Meinungsäußerung, wie sie die Reichsverfassung vorschreibt, verstößt. Die Einwände, daß der Kläger seine Arbeiten nicht einwandfrei erledigt hätte, können nicht berücksichtigt werden, da sie nur als Grund, um die Entlassung zu rechtfertigen, angegeben wurden; vielmehr hat sich herausgestellt, daß der Bauherr nur Leute beschäftigt haben will, die der NSDAP. oder zum mindesten der NSBO. angehören sollen. Es mußte daher wie geschehen erkannt werden.

Politische Wochenschau

Eine Programmrede des Kanzlers — Rücktritt Trendelenburgs — Weitere Republikaner durch Reaktionäre ersetzt — Naziherrschaft in Thüringen — Ist Hitler geisteskrank?

Reichskanzler von Papen hielt am vergangenen Sonntag in Münster eine Rede, in der er das Wirtschaftsprogramm seiner Regierung erläuterte. In dem Artikel „Das privatkapitalistische Wirtschaftsprogramm der Reichregierung" finden unsere Leser Einzelheiten dieser Rede wiedergegeben.

*

Der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Prof. Dr. Trendelenburg, ist zurückgetreten, weil er den neuen Wirtschaftskurs der Reichsregierung nicht mitmachen kann. Besonders dürften es die zollpolitischen und handelspolitischen Pläne der Regierung gewesen sein, die seinen Rücktritt veranlaßten.

*

Die Abbaumaschine der kommissarischen Preußenregierung ist immer noch munter in Tätigkeit. Einen neuen großen Beamtenschub hat Dr. Bracht, der sich noch immer im preußischen Innenministerium aufhält, verkündet. Bracht hat nicht weniger als 60 preußische Landräte — selbstverständlich vorwiegend Republikaner — in den „einstweiligen Ruhestand" versetzt. Unter den abgesägten Landräten befinden sich insgesamt 27 sozialdemokratische Landräte. Die aufrechten Republikaner sind nun bald alle entfernt, dafür kommen Rechtsleute. Unter den 75 neu ernannten Landräten oder kommissarischen Landräten befinden sich allein 20 Träger adliger Namen, darunter 2 Grafen und 5 Freiherren. Diese sollen dem Volke die „neue Ordnung" beibringen.

*

Nach seinem Zusammentritt wählte der neue Thüringische Landtag ein nur aus Nationalsozialisten bestehendes Präsidium. Weiter hat der Landtag eine neue Regierung gewählt. Die Nationalsozialisten haben den Landbündlern, wie aus einer Erklärung des Landbundführers hervorgeht, einen Minister und zwei Staatsräte angeboten. Die Landbündler haben das Angebot jedoch abgelehnt und wollen den Nationalsozialisten die volle Verantwortung für die Regierung überlassen. Daraufhin wurden von der Mehrheit je drei Minister und Staatsräte, die den Nazis angehören, gewählt. Die Wahl erfolgte mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Landbündler. Sozialdemokraten und Staatspartei stimmten dagegen.

*

Der Kampf um die Führung in der Hitler-Partei wird von der französischen Presse eingehend besprochen. Die Blätter sprechen davon, daß der Gesundheitszustand Hitlers, der wegen seines Nervenzusammenbruchs plötzlich ein Sanatorium habe aufsuchen müssen, nicht mehr der beste sei. Der „Matin" ist der Auffassung, daß Hitlers Stellung als Führer in der Nationalsozialistischen Partei mindestens ebenso stark erschüttert sei wie seine überanstrengten Nerven; denn man habe zum Stellvertreter Hitlers Gregor Strasser ernannt, der bisher als der „intimste Feind" Hitlers gegolten habe.

Briefkasten der Redaktion

Breden 5. Wenn Streit über Rückerstattung zuviel oder irrtümlich gezahlter Beiträge entsteht, dann entscheidet darüber das zuständige Versicherungsamt und auf Beschwerde das Oberversicherungsamt. — Während der Sperrfrist ist der Arbeitslose nicht krankenversichert. Er hat das Recht der freiwilligen Weiterversicherung; meist kann er die sogenannte „Nachwirkung" geltend machen.

Köln, S. M. Die Verfassung kann auf dem Wege der Gesetzgebung durch den Reichstag, wenn zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sind und davon mindestens zwei Drittel zustimmen, geändert werden. Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so darf der Reichspräsident dieses Gesetz nicht verkünden, wenn der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.

Oberhausen, N. D. Näheres findest Du im Artikel 56 der Reichsverfassung, wonach der Reichskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt. Eine Zustimmung des Reichstags ist (nach Anschütz) nicht erforderlich. Doch bringt es das parlamentarische System mit sich, daß der Reichskanzler bei der Festlegung seiner Richtlinien in Uebereinstimmung mit seinen Ministerkollegen und mit den ihn stützenden Reichstagsparteien handelt. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig. — Die jetzigen Zustände sind als anormal zu bezeichnen.

Literarisches

Das rote Gewerkschaftsbuch. Freie Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O 27. Im Rahmen der roten Bücher der Marxistischen Büchergemeinde ist das vorerwähnte Buch erschienen. Seine Verfasser sind Enderlein, Schreiner, Walcher und Weckerle. Wenn man den Inhalt dieses Buches studiert, so findet man, daß es wirklich nicht lohnend ist, sich mit den Gedankengängen auseinanderzusetzen, die von den Verfassern in dem Buch wiedergegeben werden. Es sind die Anhänger der KPDO., die ihre Bemühungen um die weitere Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung fortsetzen. Von den Verfassern wird alles negiert, was die Gewerkschaften im Laufe ihrer Geschichte, besonders aber in der Nachkriegszeit für die Werktätigen geleistet haben. Um nun ihre weiteren Gedankengänge den Lesern beizubringen, werden geschichtliche Zusammenhänge auseinandergerissen oder falsch dargestellt. Die Taktik der RGO. wird zwar verworfen, jedoch an keiner Stelle positiv zu den aktuellen Fragen der Gewerkschaftspolitik Stellung genommen. Es sind Phantastereien und philosophische Betrachtungen von Menschen, die jenseits der großen Kämpfe der Arbeiterklasse stehen. Die Gewerkschaftsbewegung kann mit Kritiken dieser Art wirklich nichts anfangen. Sie sind nicht aufbauend, sondern zerstörend.

Zola, sein Leben, sein Werk, sein Kampf. Herausgegeben vom Malik-Verlag AG., Berlin W 50., Passauer Straße 3. Preis: in Leinen gebunden 5,50 Mk., kartonniert 4,75 Mk. Der Verlag hat sich mit der Herausgabe der von der Tochter Zolas verfaßten Biographie ein großes Verdienst erworben. In knappen Strichen wird das Leben des großen Menschen dargestellt, sein Werdegang geschildert und seine Leistungen einer eingehenden Würdigung unterzogen. Es ist wichtig, daß die Verfasserin nicht nur seine literarischen Arbeiten eingehend darstellt, sondern auch seine unerbittlichen Kämpfe um das Recht in den Vordergrund stellt. Zola war zeitweise der bestgehaßte Mensch Frankreichs, besonders, als er mit Leidenschaft für die Idee des Rechts im Falle Dreyfus kämpfte. Beim Lesen des Buches findet man, daß Zola ein edler Mensch von überragenden geistigen Fähigkeiten gewesen ist, ein glühender Verfechter der Rechtsidee und somit ein wahrer Freund der Menschheit. Wir wünschen dem trefflichen Werke weitestgehende Verbreitung.

Fünfjahresplan und Sozialismus. Wohin steuert die Sowjetunion? Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Die kleine Schrift, die zum Preise von 20 Pf. in allen Volksbuchhandlungen zu haben ist, ist außerordentlich lesenswert. Der Verfasser hat bereits eine Reihe von wirtschaftspolitischen Schriften über die Sowjetunion herausgegeben. Er dürfte als einer der besten Kenner sowjetrussischer Verhältnisse anzusprechen sein. In knappen, klaren Sätzen gibt er seine Ansicht über das Thema wieder. Er erläutert alles, was in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht dem deutschen Leser über russische Verhältnisse wissenswert ist.

Die Pflicht zu handeln. Vorschlag zur Lösung des Arbeitslosenproblems nennt sich die von Emil Tjarks, Direktor und Chefredakteur der „Deutschen La-Plata-Zeitung" in Buenos Aires, herausgegebene Schrift. Der Verfasser nimmt zu den aktuellen Fragen internationaler Wirtschaftspolitik Stellung und glaubt, daß man von der Geld- und Goldseite her mit Energie der Lösung des Arbeitslosenproblems zu Leibe rücken kann. Die Gedanken, die dabei entwickelt werden, sind bemerkenswert, nur wird das Wichtigste vergessen, daß die Besitzer des gemünzten und ungemünzten Goldes durch keine Macht der Welt gezwungen werden können, eine gerechtere Verteilung der Goldvorräte vorzunehmen. Vieles, was der Verfasser schreibt, können wir unterstreichen.

Der Volksfunk. Die reich illustrierte Zeitschrift sollte von jedem werktätigen Rundfunkhörer gelesen werden. Jeder kann den „Volksfunk" mit seinen technischen, ärztlichen und hausfraulichen Ratschlägen, seiner kritischen Vor- und Rückschau, dem ausführlichen Europa-Programm und der kostenlosen Geräteversicherung bei jeder Postanstalt für monatlich 96 Pf. frei Haus wie auch bei jeder Buchhandlung bestellen. Kostenlose Probehefte versendet der Volksfunk-Verlag, Berlin SW 68.

Sterbetafel

Bielefeld. Am 14. August starb unser Kamerad **Fritz Stuckmann** im Alter von 24 Jahren an Schwindsucht.

Brandenburg. Am 21. August starb unser Kamerad **Ferdinand Kleßen** im Alter von 67 Jahren.

Breslau. Am 21. August starb unser Kamerad **Paul Schneider** im Alter von 56 Jahren infolge Lungenleidens.

Elbing. Am 12. August starb unser Kamerad **Theodor Schwarzer** im Alter von 52 Jahren.

Hamburg. Am 24. August starb unser Kamerad **Peter Bumann** im Alter von 80 Jahren.

Lengenfeld. Am 20. August starb unser Kamerad **Aug. Strobel** im Alter von 57 Jahren infolge Herzschlags.

Nordenham. Am 23. August starb unser Kamerad **Aug. Strahlmann** im Alter von 64 Jahren an Arterienverkalkung.

Penzlin. Am 7. August starb unser Kamerad **Karl Schlichting** im Alter von 53 Jahren.

Zeitz. Am 21. August starb unser Kamerad **Albert Pitzschel** im Alter von 42 Jahren infolge Unglücksfalls.

Ehre ihrem Andenken!

Kameraden!
Jede gelesene Nummer des „Zimmerer" muß einem Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

Louis Mosberg
Bielefeld 25
in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis.

Hobelbänke 50 RM.
2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.
Werkzeuge
Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Original-süddeutsche
Hobelbänke 65 Mk.
Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindeln, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.
M. Walther
Dresden 23
Rehefelder Straße 53a

Zimmerer-Hosen!
Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest" 10,50 ℛℳ, Sorte 2: 7 ℛℳ, Sorte 3: 6 ℛℳ.
Echt Lindner Manschesterhosen
Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 ℛℳ, Sorte 2: 10,50 ℛℳ, Sorte 3: 9 ℛℳ vers. nach Maß bei Bestellung von 20 ℛℳ porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.
Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt
Dresden N, Ritterstraße 2

SPART BEI DER BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, AG
BERLIN
ZENTRALE: S 14, MÄRKISCHES UFER 32
WALLSTRASSE 62, 65
DEP.-KASSE: SW 68, LINDENSTRASSE 3.
FILIALEN IN:
BOCHUM, BRAUNSCHWEIG, BREMEN, BRESLAU, DORTMUND, DRESDEN, ESSEN, FRANKFURT A. M., HAMBUBG, HANNOVER, KÖLN A. RH., LEIPZIG, LIEGNITZ, LÜBECK, MAGDEBURG, MÜNCHEN, SAARBRÜCKEN, STUTTGART

Verleger: Wilhelm Wolgast. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Sauer. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.